



*Anlagen der
Integrierten Entwicklungsstrategie der
LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V.
im Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR) 2015-2020/3*

Verzeichnis

Anlage 1: Mitgliedsgemeinden und Einwohner

Anlage 2: Karte der Gebietskulisse

Anlage 3: Satzung der LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V.

Anlage 4: Mitglieder der LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V.

Anlage 5: Entscheidungsgremium der AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V.

Anlage 6: Aktionsplan

Anlage 7: Starterprojekte im Überblick

Anlage 8: Projektbewertungsbogen

Anlage 9: Evaluierungskonzept

- a) Fragebogen Projektträger
- b) Fragebogen Entscheidungsgremium zur Projektauswahl
- c) Workshopentwurf

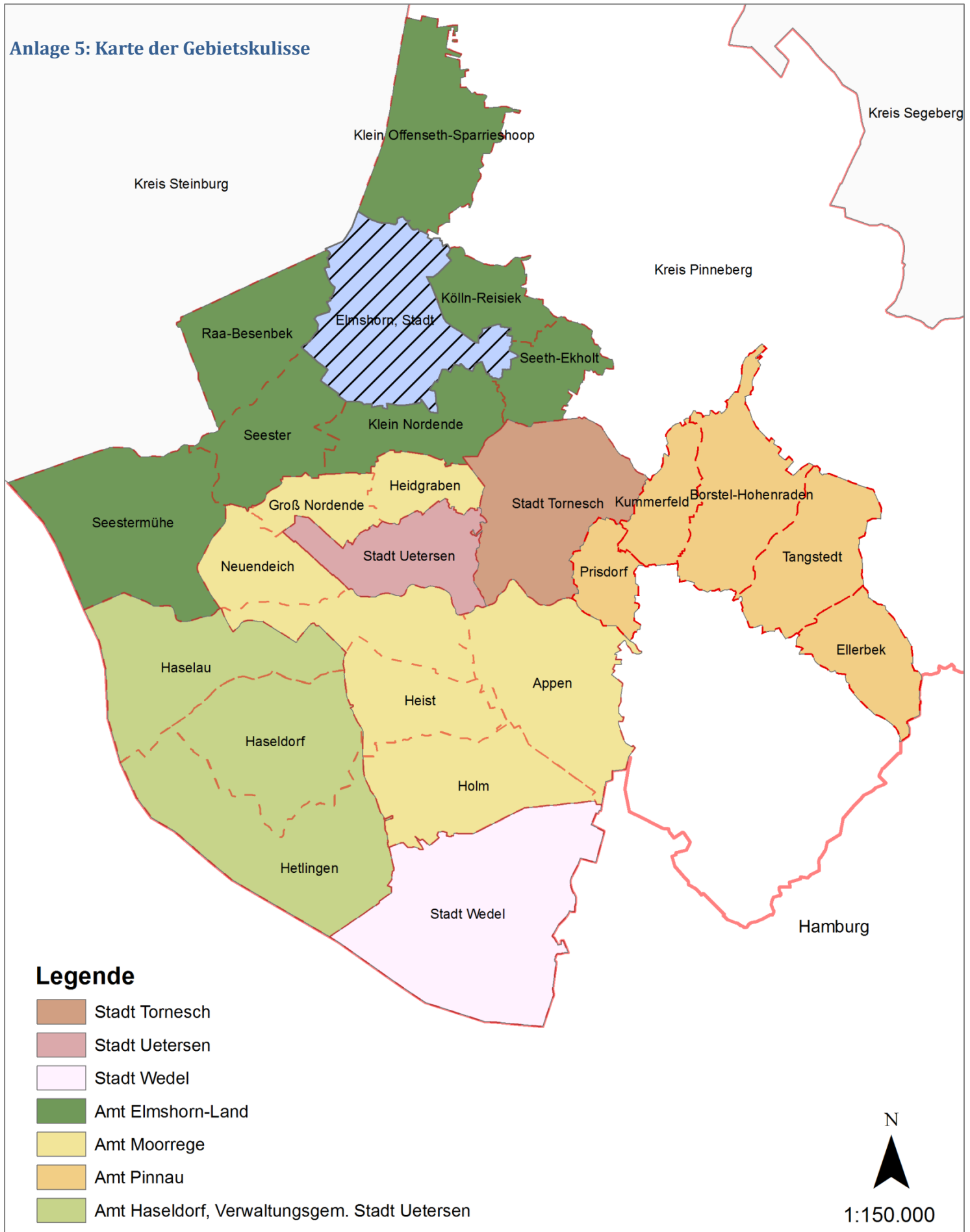
Anlage 10: Beschlüsse der öffentlichen Kofinanzierung

Anlage 11: Indikativer Kosten- und Finanzierungsplan

Anlage 4: Mitgliedsgemeinden und Einwohner

MITGLIEDSKOMMUNE	30.09.2013
Amt Moorrege	
Gemeinde Appen	4.833
Gemeinde Groß Nordende	780
Gemeinde Heidgraben	2.535
Gemeinde Heist	2.816
Gemeinde Holm	3.083
Gemeinde Moorrege	4.014
Gemeinde Neuendeich	526
Amt Haseldorf	
Gemeinde Haselau	1.066
Gemeinde Haseldorf	1.741
Gemeinde Hetlingen	1.318
Amt Elmshorn-Land	
Gemeinde Klein Nordende	3.119
Gemeinde Klein Offenseth-Sparrieshoop	2.917
Gemeinde Kölln-Reisiek	3.071
Gemeinde Raa-Besenbek	561
Gemeinde Seester	933
Gemeinde Seestermühe	953
Gemeinde Seeth-Ekholt	820
Amt Pinnau	
Gemeinde Borstel-Hohenraden	2.308
Gemeinde Ellerbek	4.130
Gemeinde Kummerfeld	2.166
Gemeinde Prisdorf	2.166
Gemeinde Tangstedt	2.238
Städte	
Stadt Tornesch	12.640
Stadt Uetersen	17.600
Stadt Wedel	32.169
Gesamt	110.503

Anlage 5: Karte der Gebietskulisse



Anlage 3: Satzung der LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V.

Neufassung der Satzung

des Vereins der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V.“

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.09.2014

Alle bisher gültigen Satzungen treten außer Kraft.

§ 1

Name, Sitz, Entwicklungsbereich und Rechtsform

(1) Der Verein führt den Namen:

„LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V.“

(2) Die Gebietskulisse der LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V. erstreckt sich über die Städte Tornesch, Uetersen und Wedel und die Gemeinden Appen, Groß Nordende, Heidgraben, Heist, Holm, Moorrege, Neuendeich, Klein Nordende, Klein Offenseth-Sparrieshoop, Kölln-Reisiek, Raa-Besenbek, Seester, Seestermühe, Seeth-Ekholt, Haselau, Haseldorf, Hetlingen, Borstel-Hohenraden, Ellerbek, Kummerfeld, Prisdorf und Tangstedt.

Die Förderkulisse der LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V. umfasst die Städte Tornesch, Uetersen und Wedel und die Gemeinden Appen, Groß Nordende, Heidgraben, Heist, Holm, Moorrege, Neuendeich, Klein Nordende, Klein Offenseth-Sparrieshoop, Kölln-Reisiek, Raa-Besenbek, Seester, Seestermühe, Seeth-Ekholt, Haselau, Haseldorf, Hetlingen, Borstel-Hohenraden, Ellerbek, Kummerfeld, Prisdorf und Tangstedt.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere kommunale Körperschaften in den genannten Bereich aufgenommen werden, sofern diese Kulissen weiterhin eine räumliche Einheit bilden.

Eine Änderung der Gebietskulisse bedarf der Zustimmung des **Ministerium** für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) und der Genehmigung durch die Kommission.

(3) Der Verein hat seinen Sitz in Moorrege, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege.

(4) Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2

Vereinszweck

(1) Zweck des Vereins ist die Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung gemäß den jeweils geltenden EU-Verordnungen. Der Verein übernimmt die Aufgabe der Lokalen Aktionsgruppe (Leader), er erstellt die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.

§ 3

Ziele und Aufgaben

- (1) Die LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V. hat nach Art. 32 der VO (EU) Nr. 1303/2013 vom 17.12.2013 das Ziel, die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umzusetzen, indem sie die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für lokale Entwicklung (integrierte Entwicklungsstrategie) entwirft und durchführt gem. Art. 33 und 34 der VO (EU) Nr. 1303/2013. Dazu gehören auch die Vorbereitung und Durchführung von Kooperationstätigkeiten nach Art. 44 der VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013.
- (2) Der Verein ist somit Träger der lokalen Entwicklungsstrategie und für die Steuerung und ordnungsgemäße, EU-konforme Umsetzung, jedoch ohne die Aufgaben des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), sowie die regionale Zielerreichung verantwortlich.
- (3) Durch die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie soll ein dauerhafter Entwicklungsprozess in der Region angeschoben werden, der auch über die einzelnen EU-Förderperioden hinausgeht.
- (4) Der Verein LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V. beteiligt alle relevanten Akteure und die Bevölkerung bei der Planung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und informiert die Öffentlichkeit laufend und umfassend über seine Arbeit.
- (5) Der Verein LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V. führt ein internes Monitoring durch und dokumentiert die Umsetzung der Entwicklungsstrategie auf der Basis der im Rahmen des Monitorings durchgeführten Beobachtungen und Auswertungen.

§ 4

Mitglieder der LAG

- (1) Die Mitglieder des Vereins setzen sich aus Vertretern lokaler öffentlicher und privater sozioökonomischer Interessen sowie aus engagierten privaten Bürgern zusammen.
- (2) Die Mitglieder müssen ihren Sitz bzw. Wohnsitz oder ihren Wirkungsbereich im Entwicklungsbereich gem. § 1 Abs. 2 haben.
- (3) Mitglieder sind die unter § 1 Abs. 2 genannten kommunalen Körperschaften. Mitglieder können Kreise, Städte, Ämter, Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstige juristische und natürliche Personen sein. Der Verein stellt eine repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen des Gebietes dar.
- (4) Kreis, Städte, Ämter, Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie juristische Personen benennen jeweils natürliche Personen als ständige Vertreter/-in, der/die sich seiner-/ihrerseits vertreten lassen können.
- (5) Die Aufnahme von neuen Mitgliedern erfolgt durch einen schriftlichen Aufnahmeantrag, welcher vom Vereinsvorsitzenden oder dessen Vertreter gegenzuzeichnen ist.
- (6) Über die Aufnahme von neuen Mitgliedern entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (7) Gegen einen ablehnenden Bescheid der Mitgliederversammlung kann der/die Antragsteller/in innerhalb eines Monats ab Zugang des ablehnenden Bescheides eine schriftliche Beschwerde beim Vorstand einlegen. Über diese Beschwerde entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung. Die unter § 1 Abs. 2 Satz 2 genannten kommunalen Körperschaften dürfen keiner anderen LAG-AktionRegion angehören.

§ 5

Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet:
 - a) mit dem Tod des Mitglieds bzw. mit der Auflösung der juristischen Person,
 - b) durch freiwilligen Austritt,
 - c) bei Verlegung des Sitzes oder des Wohnortes in eine Gemeinde/Stadt außerhalb des Entwicklungsbereichs gem. § 1 Abs. 2,
 - d) durch Ausschluss aus dem Verein.
- (2) Der freiwillige Austritt kann nur durch eine an den Vorstand gerichtete schriftliche Erklärung erfolgen. Er ist zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zulässig. Das Recht zu einer fristlosen Beendigung der Mitgliedschaft bei Vorliegen außerordentlicher Gründe bleibt unberührt.
- (3) Der Vorstand kann ein Mitglied, das in grober Weise gegen die Vereinsinteressen verstößt oder dem Verein einen Schaden zugefügt hat, aus dem Verein ausschließen. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Beachtung einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Beschluss über einen Ausschluss aus dem Verein ist vom Vorstand zu begründen und dem Mitglied mittels eines eingeschriebenen Briefes bekannt zu machen.
- (4) Gegen den Ausschluss kann das ausgeschlossene Mitglied innerhalb eines Monats nach Zugang des Beschlusses schriftlich beim Vorstand die Entscheidung der Mitgliederversammlung beantragen. Der Vorstand hat innerhalb von zwei Monaten ab Zugang des Einspruchs die Mitgliederversammlung zwecks Entscheidung über den Ausschluss einzuberufen. Unterlässt der Vorstand die fristgerechte Einberufung der Mitgliederversammlung, so ist der Ausschließungsbeschluss des Vorstandes wirkungslos.

§ 6 Aufgaben der LAG

- (1) Die LAG ist zuständig und verantwortlich für die folgenden Aufgaben gemäß Art. 34 der VO (EU) Nr. 1303/2013:
 - a) Den Aufbau von Kapazitäten der lokalen Akteure zur Entwicklung und Durchführung von Vorhaben, einschließlich der Einrichtung, Steuerung und anteilige öffentliche Kofinanzierung des Regionalmanagements.
 - b) Das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten – der Öffentlichkeit bekanntzugebenden - Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um kommunale Gebietskörperschaften und Behörden handelt.

Die Auswahlkriterien (Punktesystem, mit Festlegung einer Mindestpunktzahl) teilen sich auf in „allgemeine“ Auswahlkriterien, Auswahlkriterien bezogen auf die übergreifende Themensetzung, ggf. gesonderte oder ergänzende Auswahlkriterien bezogen auf die Kernthemen. Für die Kooperationsprojekte werden zusätzliche Kriterien definiert. Das Ergebnis der Auswahl und das Nichtvorhandensein von Interessenskonflikten bei den Mitgliedern der Ebene der Beschlussfassung, werden für jede einzelne Beschlussfassung schriftlich festgehalten und der Öffentlichkeit bekannt gegeben.
 - c) Das Gewährleisten der Kohärenz mit der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung bei der Auswahl der Vorhaben durch Einstufung dieser Vorhaben nach ihrem Beitrag zur regionalen Zielerreichung und zur Einhaltung bzw. zur Erreichung der Ziele der Strategie durch eine laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Projekte.

- d) Die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen oder eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projekten.
- e) Die Entgegennahme von Anträgen auf Unterstützung und deren Bewertung.
- f) Die Auswahl oder Ablehnung der eingereichten Vorhaben und die Festlegung der Höhe der Finanzmittel gem. den Festlegungen in der Strategie.
- g) Die Begleitung der Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung und der unterstützten Vorhaben sowie die Durchführung spezifischer Bewertungstätigkeiten im Zusammenhang mit dieser Strategie durch ein eigenes Monitoring.
- h) Die Berichterstattung gegenüber dem LLUR, dem MELUR und der Kommission.
Die Berichtspflicht erfolgt durch die Erstellung von jährlichen Durchführungsberichten sowie Fortschrittsberichten. Die Berichterstattung erfolgt nach den Vorgaben des MELUR – sofern das MELUR keine abweichenden Vorgaben macht – unaufgefordert jeweils zum 31.01. für das Vorjahr an das LLUR.
- i) Die Übersendung einer Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben – mit Nachweisen – getrennt nach öffentlichen und privaten Einnahmen und öffentlicher und privater Verwendung an das LLUR jeweils mit der Vorlage des jährlichen Durchführungsberichtes zum 31.01. für das vorangegangene Kalenderjahr.
- j) Die Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken.
- k) Die Sicherstellung der Transparenz und die Information der Öffentlichkeit.

§ 7

Organe

(1) Organe des Vereins sind:

- 1. der Vorstand
- 2. die Mitgliederversammlung

§ 8

Vorstand

(1) Der Vorstand des Vereins besteht aus 15 Mitgliedern.

Der Vorstand hat eine/einen Vorsitzenden, zwei Stellvertreter/Stellvertreterinnen und 12 Beisitzer. Diese werden durch die Mitgliederversammlung aus den Vertretern der Vereinsmitglieder oder aus dem Teil der Mitglieder, die als natürliche Personen Vereinsmitglied geworden sind, gewählt.

(2) Der Vorstand soll sich aus folgenden Gruppen zusammensetzen:

- a. einer kommunalen Seite mit sieben Vertreterinnen bzw. Vertretern der kommunalen Vereinsmitglieder.
- b. einer nichtkommunalen Seite mit acht Vertreterinnen bzw. Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Verbände sowie sonstigen juristischen und privaten Personen aus den Reihen der Vereinsmitglieder.

(3) Die/Der Vorsitzende und die beiden Stellvertreter/innen bilden den geschäftsführenden Vorstand und vertreten den Verein gem. § 26 BGB. Je zwei von ihnen sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

(4) Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt.

- (5) Die Wahl der/des Vorsitzenden des Vorstandes sowie der/des 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden erfolgt ebenfalls durch die Mitgliederversammlung, wobei mindestens eine Person aus der Gruppe der nichtkommunalen Seite (Abs. 2 b.) stammen muss. Der jeweilige Vorstand bleibt bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt, selbst wenn hierdurch die Amtsdauer von drei Jahren überschritten wird.
- (6) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so wird ein anderer Vertreter/ eine andere Vertreterin aus den Reihen der ordentlichen Mitglieder unter Berücksichtigung von Abs. 2 gewählt.
- (7) Ein Vorstandsmitglied kann bei grober Amtspflichtverletzung oder Unfähigkeit zur Geschäftsführung oder aus sonstigem wichtigem Grund vom Vorstand abberufen werden.

§ 9

Poolvertretung des Vorstandes

- (1) Die Poolvertretung des Vorstands besteht aus sechs Stellvertretern/Stellvertreterinnen.
- (2) Diese werden durch die Mitgliederversammlung aus den Vertretern/Vertreterinnen der Vereinsmitglieder oder aus dem Teil der Mitglieder, die als natürliche Personen Vereinsmitglied geworden sind, gewählt.
- (3) Die Mitgliederversammlung wählt zusätzlich sowohl für die kommunale Seite (gemäß Abs. 2 Buchstabe a.) als auch für die nichtkommunale Seite (gemäß Abs. 2 Buchstabe b.) jeweils drei Vertreter/Vertreterinnen in eine Poolvertretung.

§ 10

Zuständigkeiten des Vorstandes

- (1) Der Vorstand ist für alle vereinsinternen Angelegenheiten entsprechend der Satzung zuständig, sofern diese nicht einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.
- (2) Der Vorstand ist insbesondere verantwortlich für folgende Aufgaben:
 - a. Führung der laufenden Geschäfte
 - b. Steuerung der Geschäftsführung (LAG-Management)
 - c. Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung
 - d. Auswahl der zu fördernden Projekte
 - e. laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Projekte
 - f. Abschluss und Kündigung von Dienst- und Arbeitsverträgen.
- (3) Im Zuge der Erarbeitung und Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie ist der Vorstand verantwortlich für:
 - a. Durchführung des internen Monitorings
 - b. Berichterstattung gegenüber der Verwaltungsstelle, der Verwaltungsbehörde und der Kommission
 - c. Beteiligung an nationalen und europäischen Netzwerken
 - d. Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen und regionalen Netzwerken.
- (4) Der Vorstand ist befugt, die Geschäftsführung (gem. § 15) mit vorgenannten Aufgaben zu betrauen und diese auch an Dritte zu vergeben.

§ 11

Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes

- (1) In der Ebene der Beschlussfassung sind weder die kommunalen Gebietskörperschaften gemeinsam mit den Behörden noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten.
Insgesamt gehören dem Entscheidungsgremium 15 natürliche Personen an, davon 7 von kommunalen und behördlichen Partnern gem. § 1 Abs. 2 Satz 2 und 8 aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstigen juristischen Personen des Privatrechts und natürliche Personen. Diese werden durch die Mitgliederversammlung aus den Mitgliedern, die diesen Bereich repräsentieren, gewählt.
- (2) Der Vorstand tritt so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch halbjährlich, zusammen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens zwei Mitglieder des Vorstandes dieses beantragen.
- (3) Der Vorstand wird vom Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von einem/einer Stellvertreter/in, geleitet.
- (4) Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den Vorstandsmitgliedern spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn übermittelt.
- (5) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind.
- (6) Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit.
- (7) Für die Auswahl der zu fördernden Projekte (§ 10 Abs. 2 Buchstabe d.) gilt darüber hinaus:
 - a. Ein Mitglied des Vorstandes ist nicht stimmberechtigt, wenn die Beschlussfassung ein Projekt betrifft, in das das Mitglied involviert ist.
 - b. Kann ein Vorstandsmitglied aufgrund von Abwesenheit oder Befangenheit nicht an der Projektauswahl teilnehmen, vertritt ein Poolvertreter/in der jeweiligen Gruppe (kommunal/nichtkommunal) dieses Vorstandsmitglied. Die Poolvertreter/innen treten in der Reihenfolge ihrer Benennung in Aktion.
 - c. Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an den an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss mindestens 50 % betragen.
 - d. Der Vorstand soll im Konsens entscheiden. Sollte im Einzelfall eine einvernehmliche Entscheidung nicht möglich sein, so ist eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
 - e. Die Auswahl im schriftlichen Verfahren ist erlaubt.
- (8) Zu den Sitzungen des Vorstands können themenbezogene Mitglieder der Arbeits- und Projektgruppen sowie weitere Fachleute beratend hinzugezogen werden, welche aber nicht stimmberechtigt sind.
- (9) Die Sitzungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann analog zu § 35 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ausgeschlossen werden.
- (10) Über die Beschlüsse des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterschreiben ist.

§12

Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist durch den Vorstandsvorsitzenden schriftlich einzuladen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal jährlich im ersten Kalenderhalbjahr. In der Einladung sind die vorläufige Tagesordnung sowie Zeit und Ort der Sitzung anzugeben. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Es gilt das Datum des Poststempels.

Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied des Vereins schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.

Eine Änderung der Tagesordnung ist nur möglich, wenn 1/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens aber drei Mitglieder, eine Änderung der Tagesordnung beantragen.

Die Versammlung muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich beantragt.

- (2) Die Mitgliederversammlung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:
 - a) Wahl und Entlastung des Vorstandes
 - b) Beschlussfassung über die Beschwerde gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrages sowie über die Berufung gegen einen Ausschließungsbeschluss des Vorstandes
 - c) Mitgliederaufnahme und Gebietserweiterung
 - d) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung
 - e) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.
- (3) In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an den Vorstand beschließen. Der Vorstand kann seinerseits in Angelegenheiten seines Zuständigkeitsbereiches die Meinung der Mitgliederversammlung einholen.
- (4) Die Sitzungen sind öffentlich.
- (5) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterschreiben ist.

§ 13

Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsvorsitzenden geleitet, bei Abwesenheit des Vorstandsvorsitzenden durch seine/seinen Stellvertreter/Stellvertreterin.
- (2) Stimmberechtigt sind die Mitglieder.
- (3) Jedes Mitglied hat eine Stimme.
- (4) Die Mitgliederversammlung ist ungeachtet der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (5) Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit. Änderungen der Vereinssatzung benötigen eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 14

Entschädigung

- (1) Die Finanzierung der Entschädigung von Mitgliedern der Gremien der LAG erfolgt außerhalb der ELER-Förderung.
- (2) Dem Vorstandsvorsitzenden wird in analoger Anwendung der Entschädigungsverordnung in kommunalen Ehrenämtern eine Entschädigung gewährt. Die Höhe richtet sich nach der für eine ehrenamtlich verwaltete Gemeinde mit 601 bis 800 Einwohnern vergleichbaren Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister. Im Vertretungsfalle erhält der/die Stellvertreter/Stellvertreterin ein Dreißigstel der monatlich gewährten Entschädigung des Vorstandsvorsitzenden.
- (3) Den Mitgliedern des Projektbeirates und des Vorstandes wird ein pauschaler Auslagenersatz (Reisekosten u.ä.) in Höhe von 10,-- € pro Sitzung/Person gewährt.

§ 15

Geschäftsführung / LAG Management

- (1) Die Geschäftsführung / das LAG Management, mit Ausnahme der Bewilligung von Projekten, erfolgt durch die LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V. selbst. Der Verein kann hierfür eigenes Personal einsetzen oder Dritte beauftragen.
- (2) Die Geschäftsführung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:
 - a) Zuarbeit zu den Gremien des Vereins,
 - b) operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der integrierten Entwicklungsstrategie,
 - c) inhaltliche und sektorübergreifende Koordinierung von Projekten, Vorbereitung von Entscheidungen des Vereins,
 - d) Berücksichtigung übergeordneter Planungen von Kreis / Land sowie der Ziele der Programmplanungen,
 - e) Beratung und Betreuung der Antragsteller,
 - f) Schnittstelle zum LLUR und MELUR,
 - g) Unterstützung bei der Berichterstattung gegenüber den Gremien des Vereins, dem LLUR, dem MELUR und der Kommission,
 - h) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inklusive der Einhaltung der Publizitätsvorschriften,
 - i) Unterstützung bei der Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen - Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken,
 - j) Schriftführung bei den Sitzungen der Ebene der Beschlussfassung ,
 - k) Selbstevaluierung und Zuarbeit für ein Monitoring und eine Programmevaluierung.
 - l) Führung der Vereinskasse.
- (3) Die Geschäftsführung nimmt mit einem Vertreter in beratender Funktion an der Mitgliederversammlung und an den Sitzungen des Vorstandes teil.

§ 16

Verwaltungsstellen

- (1) Das LLUR hat beratende Funktion für die LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest und ist beratendes Mitglied im Vorstand/Entscheidungsgremium. Es informiert in diesem Rahmen über Fördermöglichkeiten.
- (2) Das LLUR stellt den EU-konformen Einsatz der Fördermittel durch den Verein LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V. sicher und dient als Schnittstelle zu den Ministerien.

§ 17

Arbeitsgruppen

- (1) Der Vorstand kann zur Vorbereitung mehrerer oder einzelner Projekte Arbeitsgruppen einsetzen. In die Arbeitsgruppen sollen möglichst die für die Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie bzw. eines Projektes relevanten Mitglieder berufen werden. Der Kreis der Mitglieder der Arbeitsgruppen ist dabei nicht auf die Mitglieder der LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest begrenzt. Zur Mitarbeit in diesen Arbeitsgruppen werden vielmehr alle juristischen und natürlichen Personen des Entwicklungsgebietes – gem. § 1 Abs. 2 – eingeladen, die sich für die Zielsetzung der LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest engagieren wollen.

- (2) Die Arbeitsgruppen haben die Aufgabe, zielkonforme und damit förderfähige Projekte zu erarbeiten, einen Finanzierungsplan dafür aufzustellen und eine auf Nachhaltigkeit angelegte Umsetzungsstrategie zu entwickeln.
- (3) Die einzelnen Arbeitsgruppen können durch Beschluss der jeweiligen Mitglieder mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen aufgelöst werden.

§ 18

Mitgliedsbeiträge und Finanzierung

- (1) Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben.
- (2) Die Finanzierung der Geschäftsführung erfolgt durch anteilige Förderung. Die Kofinanzierung der Geschäftsführung erfolgt durch die kommunalen Mitglieder.
- (3) Die Finanzierung der Projekte erfolgt durch anteilige Förderung. Die Kofinanzierung der Projekte erfolgt durch die Projektträger.
- (4) Die Verwendung der Mittel unterliegt der Kontrolle der zuständigen Prüfungsbehörden des Landes und der Europäischen Union.

§ 19

Geschäftsjahr

- (1) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 20

Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein hat sicher zu stellen, dass die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins ELER-konform mindestens bis 2023 erfüllt werden.
- (2) Die Fördermittel sind keine Vereinsmittel.
- (3) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen aufgelöst werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Vorstandsmitglieder vertretungsberechtigte Liquidatoren. Wird der Verein aufgelöst, so sind die evtl. vorhandenen Finanz- und Vermögenswerte des Vereins nach Maßgabe eines Verteilungsschlüssels an die Mitglieder zu verteilen, mit Ausnahme der Fördermittel. Der Verteilungsbeschluss durch die Mitgliederversammlung bedarf einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen.

§ 21

Inkrafttreten der Satzung

- (1) Diese Satzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Satzungen außer Kraft.

Anlage 4: Mitglieder der LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V.

Stand: 22.03.2014 (Aktualisierung nach der Mitgliederversammlung am 23.09.2014)

GEMEINDE, VEREIN, ORGANISATION	VORNAME	NACHNAME	STRASSE	ORT	PLZ
Ahornhof, Therapiezentrum / gGJS	Karl-Heinz	Malorny	Jürgenstraße 6-8	Elmshorn	25335
Almthof / Landwirtschaftl. Betrieb	Jürgen	Pein	Almtweg 37	Appen	25482
Almthof / Landwirtschaftl. Betrieb	Maren	Pein	Almtweg 37	Appen	25482
Almthof / Landwirtschaftl. Betrieb	Hauke	Pein	Almtweg 37	Appen	25482
AWO Ortsverein Heidgraben	Marion	Sörensen	Bergstraße 70	Heidgraben	25436
Diakoniestation Elbmarsch	Sonja	Befeld	Klinkerstraße 84	Moorrege	25436
Diakoniestation Uetersen	Maren	Freundt	Jochen-Klepper-Str.11	Uetersen	25436
Einwandererbund Integrations- und Beratungszentrum	Hayri	Öznarin	Feldstraße 3	Elmshorn	25335
Eisenbahnfreunde Uetersen- Tornesch e. V.	Ingo	Vagt	Lindenstraße 7	Uetersen	25436
Förderkreis für Kultur und Brauchtum in Holm	Dieter	Herrmann	Im Sande 6A	Holm	25488
Förderverein Museum Langes Tannen e. V.	Rosa	Hipp	Sophienstraße 4	Uetersen	25436
Förderverein Naturbad Oberglinde e.V.	Dieter	Gering	Beesenweide 31	Moorrege	25436
Freiwilligen Forum Uetersen	Inge	Staack	Jochen-Klepper-Straße 11	Uetersen	25436
Gemeinde Appen	Walter	Lorenzen	Osterholder Straße 28	Appen	25482
Gemeinde Borstel- Hohenraden über Amt Pinnau	Jürgen	Rahn	Hauptstraße 60	Rellingen	25462
Gemeinde Ellerbek über Amt Pinnau	Günther	Hildebrand	Hauptstraße 60	Rellingen	25462
Gemeinde Groß Nordende über Amt Moorrege	Ute	Ehmke	Amtsstraße 12	Moorrege	25436
Gemeinde Haselau	Rolf	Herrmann	Wassermühlenstraße 7	Uetersen	25436
Gemeinde Haseldorf	Uwe	Schölermann	Hauptstraße 23	Haseldorf	25489
Gemeinde Heidgraben über Amt Moorrege	Udo	Tesch	Amtsstraße 12	Moorrege	25436

AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V. - Integrierte Entwicklungsstrategie 2014 -2020

Gemeinde Heist über Amt Moorrege	Jürgen	Neumann	Amtsstraße 12	Moorrege	25436
Gemeinde Hetlingen	Monika	Riekhof	Wassermühlenstraße 7	Uetersen	25436
Gemeinde Holm über Amt Moorrege	Walter	Rißler	Amtsstraße 12	Moorrege	25436
Gemeinde Klein Offenseth- Sparrishoop über Amt Elmshorn-Land	Günther	Korff	Lornsenstraße 52	Elmshorn	25335
Gemeinde Klein-Nordende über Amt Elmshorn-Land	Hans- Barthold	Schinckel	Lornsenstraße 52	Elmshorn	25335
Gemeinde Kölln-Reisiek über: Amt Elmshorn-Land	Birger	Paulsen	Lornsenstraße 52	Elmshorn	25335
Gemeinde Kummerfeld über Amt Pinnau	Erika	Koll	Hauptstraße 60	Rellingen	25462
Gemeinde Moorrege	Karl-Heinz	Weinberg	Amtsstraße 12	Moorrege	25436
Gemeinde Neuendeich über Amt Moorrege	Reinhard	Pliquet	Amtsstraße 12	Moorrege	25436
Gemeinde Prisdorf über Amt Pinnau	Wilfried	Hans	Hauptstraße 60	Rellingen	25462
Gemeinde Raa-Besenbek über Amt Elmshorn-Land	Norman	Sternberg	Lornsenstraße 52	Elmshorn	25335
Gemeinde Seester über Amt Elmshorn-Land	Claus	Hell	Lornsenstraße 52	Elmshorn	25335
Gemeinde Seestermühe	Claus	Brinckmann	Am Neuenfeldsdeich 42	Seestermühe	25371
Gemeinde Seeth-Ekholt über Amt Elmshorn-Land	Michael	Rosenthal	Lornsenstraße 52	Elmshorn	25335
Gemeinde Tangstedt über Amt Pinnau	Detlef	Goos	Hauptstraße 60	Rellingen	25462
Heidgrabener Liedertafel von 1906	Helga	Dürkob	Schulstraße 12	Heidgraben	25436
Historische Sammlung Haselau	Horst- Dieter	Günther	Hohenhorster Chaussee 11	Haselau	25489
Integrierte Station Untereibe e. V.	Edelgard	Heim	Hauptstraße 26	Haseldorf	25489
Kreisbauernverband Pinneberg	Georg	Kleinwort	Op de Lichten 1	Haselau	25489
Kreishandwerker- schaft Westholstein	Thomas	Dohrn	Tornescher Weg 49	Uetersen	25436
Kreisjagdverband	Christina	Uhl	Ehkamp 3	Appen	25482
Kulturverband Pinneberg e. V.			Pinnauring 33	Tornesch	25436

AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V. - Integrierte Entwicklungsstrategie 2014 -2020

Kulturverein Hetlingen	Jonn-Heinz	Bernhardt	Op de Weid 12	Hetlingen	25491
Kulturverein Holm e. V.	Wilfried	Welsch	Schulstraße 12	Holm	25488
Land-Frauenverband Kreis Pinneberg	Maren	Ahrens	Jacob-Behrmann-Weg 2a	Tangstedt	25499
Lebenshilfewerk Pinneberg für Behinderte gGmbH Werkstatt Eichenkamp	Michael	Behrens	Rellinger Straße 58	Pinneberg	25421
NDS gGmbH Haus am Rosarium	Eva	Buban	Großer Sand 63	Uetersen	25436
Reitgemeinschaft Gestüt Grüner Damm	Dierk	Groth	Grüner Damm 1	Hetlingen	25491
Seniorenbeirat Uetersen	Uwe	Staack	Ohrbrook 39	Uetersen	25436
Sozialverband Deutschland e. V. OV Heidgraben-Seestermühe	Udo	Tesch	Eichenweg 20	Heidgraben	25436
Stadt Tornesch	Roland	Krügel	Wittstocker Straße 7	Tornesch	25436
Stadt Uetersen	Andrea	Hansen	Wassermühlenstraße 7	Uetersen	25436
Stadt Wedel	Niels	Schmidt	Rathausplatz 3-5	Wedel	22880
Stiftung Hamburg Arbeiter-Kolonie Schäferhof	Rainer	Adomat	Schäferhof 30	Appen	25482
Tävsmoorverein	Christina	Uhl	Ehkamp 3	Appen	25482
Tornescher Allerlei e. V.			Pinnauring 33	Tornesch	25436
Tourismus in der Marsch e. V.	Norbert	Jaedicke	Eichengrund 30	Holm	25488
Wassersportverein Neuendeich	Johann	Lütjens	Oberrecht 37	Neuendeich	25436
Privatperson	Harm	Johannsen	Ahrenloher Str. 127	Tornesch	25436
Privatperson	Rainer	Jürgensen	Pinneberger Chaussee 5	Moorrege	25436
Privatperson	Ellen	Kruse	Binnendiek 1	Neuendeich	25436
Privatperson	Michael	Kruse	Binnendiek 1	Neuendeich	25436
Privatperson	Otto	Lienau	Dorfstraße 10	Haselau	25489
Privatperson	Jürgen	Manske	Jochen-Klepper Straße 48	Uetersen	25436
Privatperson	Jürgen	Neumann	Hauptstr. 10	Heist	25492
Privatperson	Manfred	Schönrock	Pinneberger Chaussee 93 b	Moorrege	25436
Privatperson	Andrea	Stange	Wedeler Straße 16	Holm	25488
Privatperson	Wolfgang	Wiech	Am Gemeindezentrum 13	Groß Nordende	25436
Privatperson	Silke	Plüschau	Hohenhorster Chaussee 10	Hohenhorst-Haselau	25489

Anlage 5: Entscheidungsgremium der AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V.

Stand: 22.03.2014 (Aktualisierung nach der Mitgliederversammlung am 23.09.2014)

PROJEKTBEIRAT

I. Kommunale Vertreter:

- Birger Paulsen, Gemeinde Kölln-Reisiek
 - Udo Tesch, Bürgermeister Gemeinde Heidgraben
 - Heinz Lüchau, Gemeinde Haseldorf
 - Claus Brinckmann, Gemeinde Seestermühe
 - Claus Hell, Bürgermeister Gemeinde Seester
 - Walter Reißler, Bürgermeister Gemeinde Holm
- Vertreter:
- Walter Lorenzen, Gemeinde Appen
 - Petra Gebhardt, Bürgermeisterin Gemeinde Klein Offenseth-Sparrieshoop

II. Wirtschafts- und Sozialpartner

- Hayri Öznarin, Einwandererbund
 - Rainer Adomat, Hamburger Arbeiter-Kolonie, Gut Schäferhof
 - Maren Freundt, Diakoniestation Uetersen
 - Georg Kleinwort, Bauernverband
 - Otto Lienau, Haselau, Inhaber Haselauer Landhaus
 - Eva Buban, NDS Norddeutsche Diakoniedienste für Senioren gGmbH
- Vertreter:
- Christina Uhl, Appen, Tävsmoorverein
 - Jürgen Manske

Vorsitz:

- Otto Lienau, Haselau, Inhaber Haselauer Landhaus (Wirtschafts- und Sozialpartner), 1. Vorsitzender
- Walter Reißler, Bürgermeister Gemeinde Holm (Kommunalpartner), stellv. Vorsitzender

Anlage 6: Aktionsplan

Umsetzung der IES bis zur ersten Halbzeitbewertung				2015												2016												2017														
Was	Wer	Ziel	Priorität I-III	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez			
Prozessebene																																										
Gremienarbeit																																										
Mitgliederversammlungen	Gesamte LAG	Information, Beschluss	I																																							
Vorstandssitzungen mit Projektauswahl	gesamter Vorstand, RM	Projektbeschlüsse	I																																							
Vorstandssitzungen ohne Projektauswahl	geschäftsführende Vorstand, RM	Regelung vereinsinterner Angelegenheiten	I	bei Bedarf												bei Bedarf												bei Bedarf														
Infoveranstaltungen für Mitgliedskommunen	Kommunen, RM	Information	I	bei Bedarf												bei Bedarf												bei Bedarf														
Weiterbildung & Netzwerkarbeit Regionalmanagement und LAG																																										
Landesbeiratsitzungen MELUR	RM, Vorsitzender		II	je nach Einladung												je nach Einladung												je nach Einladung														
Landesweites Regionen-Netzwerk	RM		II	je nach Einladung												je nach Einladung												je nach Einladung														
Fachinput div. Themen	externer Experte	Weiterbildung	III																																							
Öffentlichkeitsarbeit / Sensibilisierung																																										
Aktualisierung und Umbau der LAG-Homepage nach Kernthemen	RM	Sensibilisierung	I																																							
Informationsveranstaltungen & Kurzzusammenfassung der IES "Ziele und Möglichkeiten durch AktivRegionen"	RM	Startmöglichkeiten für alle	I																																							
Information aller Ansprechpartner der Starterprojekte	RM	Sensibilisierung	I																																							
Fotowettbewerb "nachhaltig aktiv"	Gesamte LAG	Sensibilisierung	III																																							
Pressemitteilungen zu den Sitzungen	RM	Sensibilisierung	II																																							
Pressemitteilungen zu Projekten	RM, Träger	Sensibilisierung	III	bei Bedarf												bei Bedarf												bei Bedarf														
Pressegespräch	RM, Vorstand	Sensibilisierung	III																																							
Newsletter an Mitglieder und angemeldete Interessierte	RM	Transparenz	II																																							
Evaluierung																																										
Jahresbericht	RM	Bewertung	III																																							
Halbzeitbericht	RM	Bewertung	III																																							
Monitoring	RM	Bewertung	I																																							
Befragung der Projektträger	RM, Träger	Bewertung	III	je Projektende												je Projektende												je Projektende														
Projektebene																																										
Entwicklung der Starterprojekte	RM, Träger	Projektentwicklung	I																																							
Antragstellung der Starterprojekte	RM, Träger	Projektentwicklung	I																																							
Projektberatung	RM	Umsetzung der IES	I																																							
Prüfung der Initiierung möglicher Netzwerke zu spezifischen Themen	RM	Qualitätssteigerung von Projekten	III																																							
Prüfung der Fortführung bzw. Ausweitung der KITA 21	RM	Umsetzung von Kooperationsprojekten	II																																							
Initiierung von aktivregionsübergreifenden Projekten im Kernthema Land und Natur erleben	RM	Umsetzung von Kooperationsprojekten	III																																							

Anlage 7: Starterprojekte im Überblick

Projektname: „Ein Ortsentwicklungskonzept für Borstel-Hohenraden“	
Projektträger (Name, Anschrift) Gemeinde Borstel-Hohenraden über Amt Pinnau Hauptstraße 60 25462 Rellingen	Ansprechpartner (Name, Tel., Mail) Bürgermeister Jürgen Rahn Gemeinde Borstel-Hohenraden Roffloh 69 25494 Borstel-Hohenraden Telefon: 04101/810135
Projektbeteiligte: Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde	
Projekt im Schwerpunkt: Nachhaltige Daseinsvorsorge	Projekt im Kernthema: Ortskerne zukunftsfähig gestalten
<p>Kurzbeschreibung:</p> <p>Die Gemeinde Borstel-Hohenraden (ca. 2.250 Einwohner) mit den Ortsteilen Borstel und Hohenraden liegt nordöstlich der Kreisstadt Pinneberg. Durch die Gemeinde führt die Landesstraße Nr. 76, die Pinneberg und Quickborn sowie die beiden Autobahnen A7 Hamburg-Kiel und A23 Hamburg-Itzehoe miteinander verbindet (Quelle: http://www.amt-pinnau.de/index.phtml?sNavID=1785.17).</p> <p>Von der Struktur her hat sich die Gemeinde Borstel-Hohenraden in den vergangenen Jahren von einem Bauerndorf zu einer Wohngemeinde entwickelt. Ziel ist es, die Funktionen des Wohnens und der Landwirtschaft gleichermaßen zu erhalten. Die Gemeinde steht vor der Aufgabe, durch infrastrukturelle Maßnahmen den Wohnwert für die in der Gemeinde lebenden Einwohner laufend zu verbessern (Quelle: http://www.amt-pinnau.de/index.phtml?sNavID=1785.17).</p> <p>Der demografische Wandel geht einher mit einer veränderten Nachfrage nach Infrastrukturangeboten. Damit Städte und Kommunen auch zukünftig attraktiv für die Menschen sind, ist eine Anpassung der Infrastruktur für den Erhalt einer nachhaltigen Daseinsvorsorge erforderlich. Aufgrund der bisher relativ geringen Auswirkungen des demografischen Wandels in der AktivRegion wird der Handlungsbedarf vor allem in den nächsten Jahren steigen. Langfristig wird die Bevölkerung schrumpfen, wovon vor allem die kleineren Ortschaften in der Marsch betroffen sein werden (Vgl. Kapitel B.2). Weniger Einwohner bedeuten immer auch weniger Kaufkraft vor Ort, eine sinkende Nachfrage nach bestehenden Infrastrukturangeboten und die wachsende Gefahr von Leerständen.</p> <p>Bereits spürbar und sich kurzfristig verstärkend wirkt sich die Überalterung aus. Insbesondere kleine Dorfschulen haben mit sinkenden Schülerzahlen zu kämpfen und der Bedarf für eine seniorengerechte Infrastruktur wächst. Der Handlungsbedarf entsteht aufgrund der zunehmenden Alterung der Bevölkerung. Ortsentwicklungskonzepte als Grundlage für bedarfsgerechte Investitionen und die Konzentration von Angeboten sind Handlungsmöglichkeiten, um diesen Entwicklungen zu begegnen. Eine nachhaltige Ortskernentwicklung berücksichtigt alle Bereiche einer nachhaltigen Daseinsvorsorge. Aus diesem Grund möchte auch die Gemeinde Borstel-Hohenraden ein Ortsentwicklungskonzept mit umfangreicher und intensiver Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohnern erarbeiten.</p> <p>Die Bearbeitung <u>könnte</u> in folgenden Schritten ablaufen</p> <ul style="list-style-type: none"> • In einer Einwohnerversammlung wird das Vorhaben einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt und alle interessierten Bürger zu einem Zukunftsworkshop eingeladen • In dem Zukunftsworkshop werden vom Moderator im Plenum die Grundlagendaten zur Gemeinde sowie der Ablauf und die Ziele des Beteiligungsverfahrens vorgestellt. In thematischen Arbeitsgruppen werden Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken der Gemeindeentwicklung zusammengestellt und Zukunftsvisionen aufgezeigt. • Die Gemeindegremien sichten und bewerten die Arbeitsergebnisse des Workshops und erarbeiten zusammen mit dem Moderator/Planer einen ersten Entwurf für das Ortsentwicklungskonzept. • Der Entwurf wird in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt und diskutiert. Anregungen werden aufgenommen. • Die Gemeindegremien bewerten die Anregungen und beschließen das Ortsentwicklungskonzept 	

Inhaltliche Ziele – was soll konkret erreicht werden?

- Die Erarbeitung eines Ortsentwicklungskonzept als Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung in einem offenen Prozess zur Stärkung der Dorfgemeinschaft

Unterstütztes AktivRegions-Ziel	Indikator	Zielbeitrag
ORTSKERNE ZUKUNFTSFÄHIG GESTALTEN		
Versorgung vor Ort sicher stellen / Attraktivität erhöhen	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Gemeinden mit Ortskernentwicklungskonzept 	<ul style="list-style-type: none"> 1 Gemeinde

Angestrebte Förderquote mit Begründung:

- Öffentlicher Träger 55 %
- Summe 55 %**

Projektnachhaltigkeit (Wie soll das Projekt nach Ablauf der Förderung fortgeführt werden, welche Folgekosten entstehen und wer trägt diese?)

- Durch das Projekt entstehen keine Folgekosten

Kosten und Finanzierung

Kosten	2015	2016	2017	gesamt
Kosten netto	30.000,00 €	€	€	30.000,00 €
Summe	30.000,00 €	€	€	30.000,00 €
Mehrwertsteuer	5.700,00 €	€	€	5.700,00 €
Summe brutto	35.700,00 €	€	€	35.700,00 €
Finanzierung				
Eigenmittel (mind. 10%)	3.000,00 €	€	€	3.000,00 €
Sonstige öffentl. Mittel	16.200,00 €	€	€	16.200,00 €
Fördermittel AktivRegion	16.500,00 €	€	€	16.500,00 €
Summe	35.700,00 €	€	€	35.700,00 €

Zeitplan

Meilensteine	Termin
Förderantrag	2. Quartal 2015
Bewilligung	3. Quartal 2015
Vergabeverfahren Studie	3. Quartal 2015
Fertigstellung	1. Quartal 2016

Projektname: „Umbau und energetische Optimierung der Alten Ahrenloher Schule, Tornesch, zum Dorfgemeinschaftshaus/-treff“	
Projektträger (Name, Anschrift) Stadt Tornesch	Ansprechpartner (Name, Tel., Mail) Frau Mußmann Bau- und Planungsamt - Fachdienst Hoch- und Tiefbau – Wittstocker Str. 7 25436 Tornesch Tel. 04122 – 9572 – 302 FAX 04122 – 9572 – 333 sonja.mussmann@tornesch.de
Projektbeteiligte: Dorfgemeinschaft Ahrenlohe , Jugendfeuerwehr, Bauernverband, Theatergruppe, DRK-Ortsverein, Waldjugend Tornesch	
Projekt im Schwerpunkt: Nachhaltige Daseinsvorsorge	Projekt im Kernthema: Ortskerne zukunftsfähig gestalten
Kurzbeschreibung (Quelle: Sonja Mußmann):	
<p><u>1. Bisherige Nutzung:</u> Die alte Ahrenloher Schule liegt mitten in dem Ortsteil am Hörnweg. Der Ortsteil Ahrenlohe ist eine sogenannte Streusiedlung. Das jetzige Gebäude wurde nach einem Brand 1882 von der Schulgemeinde dort neu errichtet. Bereits 15 Jahre später wurden ein weiterer Klassenraum und eine weitere Lehrerwohnung gebaut. Bis auf einen kleinen Sanitäranbau besteht das Gebäude noch heute so. Es wurde als einfaches Kulturdenkmal eingestuft. Im Außenbereich gibt es Gärten für die Mieter, einen kleinen Vorplatz vor den Klassenräumen und eine Wiese, die heute überwiegend als Bolzplatz genutzt wird. Der Schulbetrieb wurde 1969 eingestellt. Die alte Ahrenloher Schule und das benachbarte Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Tornesch-Ahrenlohe (früher Spritzenhaus, dann Gerätehaus, seit 2013 modernes Feuerwehrgerätehaus mit Sozial-, Büro- und Schulungstrakt) bilden den Mittelpunkt des Ortsteiles Ahrenlohe. Nachdem die Stadt Tornesch weiterhin ihre städtische Infrastruktur ausbaut und zahlreiche Baugebiete für Neubürger ausgewiesen hat, hat sich der Ortsteil Ahrenlohe noch seine dörfliche Struktur und sein aktives Dorfleben erhalten. Eine wichtige Rolle hierbei spielt die Dorfgemeinschaft Ahrenlohe sowie die Freiwillige Feuerwehr Tornesch-Ahrenlohe. Nach Aufgabe der Schulnutzung nutzte der DRK-Ortsverein die Räume als Kleiderkammer und Lager. 1976 wurde es der freien Jugendarbeit zur Verfügung gestellt. Das Jugendzentrum hatte bis 1983 dort sein Zuhause. Nach dem Auszug der Feuerwehr 2013 wurden die alten Klassenräume entkernt, um den Sanierungsumfang des Gebäudes zu begutachten und festzustellen. In der Obergeschosswohnung wohnt der jetzige Gemeindeführer mit seiner Ehefrau. Die Sanitäreinrichtung wird noch von der Waldjugend Tornesch und dem benachbarten Geflügelzuchtverein genutzt. Die Waldjugend Tornesch besteht seit 1975. Sie nutzt noch zwei Schuppenräume im Nebengebäude als Lager.</p>	
<p><u>2. Zukünftige geplante Nutzungen der alten Klassenräume:</u> <u>2.1 Raum 1:</u> Die Stadt Tornesch hat 2001 eine Jugendfeuerwehr gegründet. Sie ist organisatorisch bei der Gemeindefeuerwehr angehängt, die somit aus der Freiwilligen Feuerwehr Tornesch Ahrenlohe, Tornesch-Esingen und der Jugendfeuerwehr besteht. Sie wurde räumlich zunächst provisorisch in dem ehemaligen Bauhofgebäude an der Friedlandstraße untergebracht. Dieses Grundstück wurde zwischenzeitlich für eine künftige Bebauung an einen Investor verkauft. Die feuerwehrtechnische Ausbildung wurde abwechselnd an den Feuerwachen Ahrenlohe und Esingen absolviert. In einem Brandschutzbedarfsplan der Stadt Tornesch, welchen die Ratsversammlung Tornesch 2008 beschlossen hat, wurde festgelegt, dass die Jugendfeuerwehr nach Ahrenlohe ziehen soll. Die Um- und Erweiterungsbauten an beiden Wachen konnten 2013 abgeschlossen werden, so dass auch die Jugendfeuerwehr in die Wache Ahrenlohe gezogen ist, d.h. sie haben dort einen Raum für ihre Spinde bekommen und können dort ihren Feuerwehrdienst versehen. Neben der feuerwehrtechnischen Ausbildung der Kinder und Jugendlichen ist es satzungsmäßige Aufgabe, ihren Mitgliedern auch jugendpflegerischen Arbeiten zu ermöglichen. Hierfür fehlen in der Wache</p>	

selbst jedoch die geeigneten Räumlichkeiten, die die Kinder und Jugendlichen selbst nutzen können. Die Jugendfeuerwehr hat einen vierzehntätigen Dienstabend. Daneben finden wöchentliche Treffen der Ausbilder und des Vorstandes statt, um die Dienstabende, Wettkämpfe und Veranstaltungen vorzubereiten. In der Sommerzeit finden zusätzliche Treffen zur Vorbereitung von Leistungsnachweisen und Sportveranstaltungen statt. Und wie gesagt, soll auch der Freizeitspaß für die Heranwachsenden nicht zu kurz kommen, wofür zurzeit gerne der Bolzplatz zum Fußballspielen genutzt wird.

Die Jugendfeuerwehr Tornesch besteht zurzeit aus 24 Kinder- und Jugendlichen. Die Warteliste ist lang. Begleitet wird sie durch einen Jugendfeuerwehrwart, einen stellv. Jugendfeuerwehrwart und sechs Ausbilderinnen und Ausbildern, die alle selbst ehemalige Jugendfeuerwehrlern sind. Der Raum der Jugendfeuerwehr sollte auch anderen Jugendgruppen, z.B. den Pfadfindern Tornesch und der Waldjugend Tornesch zur Verfügung stehen. Dadurch könnte die Alte Ahrenloher Schule zum multiplen Treffpunkt von Kindern und Jugendlichen verschiedener Gruppen werden, die sich kennen lernen und die jeweiligen Kenntnisse auszutauschen.

2.2 Raum 2:

Der zweite Klassenraum sollte der Dorfgemeinschaft Ahrenlohe zur Verfügung gestellt werden. Die Dorfgemeinschaft ist kein eingetragener Verein, hat jedoch einen Vorstand aus seinen Mitgliedern gebildet. Die Dorfgemeinschaft besteht neben der Ortsfeuerwehr aus dem Bauernverband und der Theatergruppe. Die Vorstandsmitglieder und Sprecher der Gruppen bilden einen Ausschuss der Dorfgemeinschaft.

Die Dorfgemeinschaft selbst ist untergliedert in

- eine Theatergruppe
- eine Kindergruppe
- eine Juniorengruppe
- eine Gesangsgruppe
- eine Dekorationsgruppe.

Die Kinder- und Juniorengruppen bestehen aus jeweils ca. 20 Personen.

Wie gesagt, hat die Dorfgemeinschaft zusammen mit der FF-Ahrenlohe die Räumlichkeiten bereits in der Vergangenheit mitgenutzt. Sie dienen als Treffpunkt um Veranstaltungen vorzubereiten oder Filme zu planen (siehe Anlage), aber auch um Sommerfeste durchzuführen. Die gegenseitige Mitnutzung des jeweils anderen Raumes je nach Bedarf soll beibehalten werden.

Schwerpunkt der Dorfgemeinschaft ist die Vorbereitung und Durchführung des nun seit 38 Jahren stattfindenden Dorfabends. Dann werden in der alten Schule Texte für das Theaterstück der Erwachsenen und für die Satireaufführung (meistens zur Kommunalpolitik) der Junioren geschrieben und geprobt. Die Gesangsgruppe „De Moorholers“ üben ebenfalls für ihren Auftritt und die Kulissen und die Saaldekoration werden gebastelt. Zwischendurch trifft man sich auch einfach mal zum „schnacken“. Die Gruppen treffen sich in der Zeit vor dem Dorfabend, der jährlich im März an zwei Abenden im Saal von „Kröger's Gasthof“ (immer ausverkauft!) stattfindet, ein- bis zweimal wöchentlich zum Proben. Auch der Abschlussabend nach dem Dorfabend wird in der alten Schule mit 80 bis 100 Personen durchgeführt.

In dem Raum werden außerdem sämtliche Kulissen und Requisiten aller Gruppen sowie die für den Dorfabend notwendige Technik gelagert.

Diese Nutzung der Alten Ahrenloher Schule soll der Dorfgemeinschaft auch in Zukunft zur Verfügung gestellt werden. Weitere Nutzungen und Veranstaltungen der Dorfgemeinschaft sind denkbar, wie z.B. Durchführung eines Sommerfestes, eines Weihnachtsmarktes auf dem Platz vor der Schule und auf der Wiese.

Zu erwähnen ist noch, dass das benachbarte Hotel „Kröger's Gasthof“ mit aller Wahrscheinlichkeit zum Jahresende 2014 für immer schließen wird. Es war die „Dorfkneipe“ in Ahrenlohe, in der der Ortsbauernverband, die Jagdhornbläsergruppe und die Jagdgenossenschaft ihre Heimat haben. Für sie ist nach einem neuen Treffpunkt zu suchen. Auch die Senioren des Dorfes treffen sich dort regelmäßig zu einer Partie Skat. „Kröger's Gasthof“ ist der letzte Saalbetrieb in der Stadt Tornesch.

3. Außenbereich:

Der ehemalige Schulhof besteht aus einem Vorplatz, der jetzt als nicht gepflasterter Parkplatz dient, und einer Wiese, die als Bolzplatz genutzt wird. Der Bereich ist landschaftlich schön eingebettet und darf ohne Übertreibung als idyllisch bezeichnet werden. Das alte Nebengebäude besteht noch und dient den Mietern und der Waldjugend als Schuppen. Er ist nicht Teil des Förderantrages.

Der in den 70er Jahren angebaute WC-Trakt soll wegen seiner Mitnutzung durch den Rasseflügelzuchtverein, der in der direkten Nachbarschaft liegt, und der Waldjugend weiterhin von außen zugänglich sein. Er muss jedoch barrierefrei hergerichtet werden.

Damit die Kinder und Jugendlichen sich dort auch austoben können, soll die Wiese als Bolzplatz erhalten bleiben, kann aber auch für künftige Sommerfeste dienen. Die Jugendfeuerwehr wünscht

sich noch einen Basketballkorb und /oder ein Volleyballnetz. Die Abschlussklassen der Tornescher Grundschule und die Jugendfeuerwehr nutzen die Wiese auch als Campingplatz für Feiern und besondere Veranstaltungen. Das Angebot soll auf die Jugendgruppen von Tornescher Vereinen und Verbänden ausgeweitet werden. Die JFW führt dort jährlich ein „Berufsfeuerwehrtag“, auch zusammen mit Jugendfeuerwehrgruppen aus anderen Gemeinden, durch. Ein öffentlicher Grillplatz soll das Angebot abrunden. Der Vorplatz sollte einen Charakter eines Schulhofes erhalten und mit passenden Leuchten, Fahrradständer und evtl. Sitzgelegenheiten ausgestattet werden. Für die Durchführung von „Open-Air-Veranstaltungen“ sollen Strom- und Wasseranschlüsse gelegt werden. Eine Informationstafel kann über die Waldjugend informieren. Die Alte Ahrenloher Schule soll ein offenes Haus für jedermann/jederfrau sein. Das Neubaugebiet „Tornesch – Am See“ mit ca. 800 Wohneinheiten liegt ebenfalls im Ortsteil Ahrenlohe. Neubürgerinnen und Neubürger bietet sich hier die Gelegenheit, sich in die Dorfgemeinschaft zu integrieren und aktiv am Dorfleben teilzunehmen.

4. Ausblick:

Bereits jetzt sollte man bei einem späteren Freiwerden der Erdgeschosswohnung an eine öffentliche Nutzung denken, wenn sie denn erforderlich ist und sich Perspektiven für die weitere Entwicklung und Stärkung des Ortsteiles Ahrenlohe ergeben. Hier kann an die weitere Bildung von Kindern und Jugendlichen durch Nutzung des vorhandenen Bauerngartens hin zum grünen Klassenzimmer aber auch zum soziokulturellen Treffpunkt einer älter werdenden Gesellschaft gedacht werden (Gedankengang: z.B. der Ortsbauernverband gib sein Wissen über Landwirtschaft und Tiere etc. weiter, Geschichtswerkstatt). Auch könnte dann über innenliegende Sanitäranlagen und über eine Küche verfügt werden. Ausstellungen wären möglich, und die „heimatlosen“ Jäger, Jagdhornbläser und der Bauernverband könnten die zusätzlichen Räume nutzen. Dieses für Tornesch-Ahrenlohe ortsbildprägendes historisches Gebäude zu erhalten und einer nachhaltigen Nutzung zuzuführen halten alle Akteure für äußerst erstrebenswert. Dies wird durch die politischen Gremien als auch von der Stadtverwaltung Tornesch unterstützt. Die Feuerwehr Tornesch-Ahrenlohe, die Jugendfeuerwehr Tornesch sowie die Dorfgemeinschaft Ahrenlohe haben an der Erstellung des Nutzungskonzeptes mitgewirkt.

Inhaltliche Ziele – was soll konkret erreicht werden?

Dieses für Tornesch-Ahrenlohe ortsbildprägende historische Gebäude zu erhalten und einer nachhaltigen Nutzung zuzuführen

Unterstütztes AktivRegions-Ziel	Indikator	Zielbeitrag
ORTSKERNE ZUKUNFTSFÄHIG GESTALTEN		
Versorgung vor Ort sicher stellen/Attraktivität erhöhen	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Projekte mit neuen und gesicherten Angeboten Anzahl der erhaltenen ortsbildprägenden Gebäude 	<ul style="list-style-type: none"> 1 1

Angestrebte Förderquote mit Begründung:

- Investive Maßnahme öffentlicher Träger 55 %
 - Modellhafte / innovative Maßnahme innerhalb der AktivRegion 10 %
- Summe 65 %**

Projektnachhaltigkeit (Wie soll das Projekt nach Ablauf der Förderung fortgeführt werden, welche Folgekosten entstehen und wer trägt diese?)

- Das Projekt wird nach der Förderung in der Trägerschaft der Stadt Tornesch weitergeführt, die auch die Folgekosten übernimmt.

Kosten und Finanzierung

Kosten	2015	2016	2017	gesamt
Planung netto	42.671,22 €	€	€	42.671,22 €
Investition netto	257.950,00 €	€	€	257.950,00 €
Summe	300.621,22 €	- €	- €	300.621,22 €
Mehrwertsteuer	57.118,03 €	- €	- €	57.118,03 €
Summe brutto	357.739,25 €	- €	- €	357.739,25 €
Finanzierung				
Eigenmittel	257.739,25 €	€	€	257.739,25 €
Sonstige Mittel	€	€	€	€
Fördermittel AktivRegion	100.000,00 €	€	€	100.000,00 €
Summe	357.739,25 €	- €	- €	357.739,25 €

Zeitplan

Meilensteine	Termin
Vergabeverfahren Planung	2014
Planung und Genehmigungsanträge	Februar – April 2015
Förderantrag	April 2015
Bewilligung	Mai 2015
Vergabeverfahren Bauleistungen Studie	Juni - Juli
Bau	August – November 2015
Fertigstellung/Inbetriebnahme	Dezember 2015

Projektname: „Machbarkeitsstudie zur Energieversorgung des Schäferhofes in der Gemeinde Appen“		
Projektträger (Name, Anschrift) Stiftung Hamburger Arbeiter-Kolonie Schäferhof Appen Schäferhofweg 30 25482 Appen	Ansprechpartner (Name, Tel., Mail) Herr Adomat 0410150060 adomat@schaeferhof-sh.de	
Projektbeteiligte:		
Projekt im Schwerpunkt: Klimawandel & Energie	Projekt im Kernthema: Nachhaltig mit Ressourcen umgehen	
Kurzbeschreibung: Bereits im Jahr 2012 hat eine von der AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest geförderte Konzeptstudie die Möglichkeiten einer Versorgung des Schäferhofes mit regenerativer Energie betrachtet. Insbesondere sollten die Umsetzungsoptionen für eine Biogasanlage mit nachgelagerten Funktionen (Energiehof) auf dem Schäferhof untersucht werden. Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass eine auf die energetischen Belange (Wärmebedarf) des Schäferhofes abgestimmte Biogasanlage in Kombination mit einer Holzkesselanlage wirtschaftlich zu betreiben ist. Mit diesem Konzept kann nahezu 100% des Wärmebedarfes gedeckt werden. Nur als Not- und Spitzenkessel wird fossile Energie eingesetzt werden müssen. Der nächste Schritt ist nun die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie mit den folgenden Zielen: <ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung des Biogasanlagen-Konzeptes einschließlich Kurzumtriebsplantagen • Heizungstechnische Optimierung der Liegenschaften in Anlehnung an die KfW Energieeffizienzberatung • Vertiefte Untersuchung der Beschäftigungsmöglichkeiten und des Vertriebs von Gärrestprodukten • Weitergehende Unterstützung durch eine am Marketing orientierte Untersuchung für Vertrieb und Hof-Verkauf von Gärrestprodukten. Für diese Studie beantragt die Stiftung Hamburger Arbeiter-Kolonie eine Förderung durch die AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest.		
Inhaltliche Ziele – was soll konkret erreicht werden? <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Nutzung fossiler Brennstoffe • Optimierung der Energienutzung • Nachhaltige Versorgung des Schäferhofes mit regenerativer Energie aus eigener Produktion 		
Unterstütztes AktivRegions-Ziel	Indikator	Zielbeitrag
NACHHALTIGER UMGANG MIT RESSOURCEN		
Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz erhöhen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl erreichter Personen • Anzahl Projekte 	<ul style="list-style-type: none"> • 0 • 1
Steigerung der Energieeffizienz und Reduzierung des CO2-Verbrauchs	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Projekte • Eingesparte Menge CO2 in t 	<ul style="list-style-type: none"> • 1 • 0
Angestrebte Förderquote mit Begründung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Konzept eines gemeinnützigen Trägers: • Modellhafte Maßnahme 		<ul style="list-style-type: none"> 45% <u>10%</u>
Summe		55%
Projektnachhaltigkeit (Wie soll das Projekt nach Ablauf der Förderung fortgeführt werden, welche Folgekosten entstehen und wer trägt diese?) Das Projekt ist mit Ablauf der Förderung und Vorlage der Machbarkeitsstudie abgeschlossen. Es entstehen keine Folgekosten.		

Kosten und Finanzierung

Kosten	2015	2016	2017	gesamt
Planung netto	25.000 €	€	€	25.000 €
Investition netto	0 €	€	€	0 €
Summe	25.000 €	€	€	25.000 €
Mehrwertsteuer	4.750 €	€	€	4.750 €
Summe brutto	29.750 €	€	€	29.750 €
Finanzierung				
Eigenmittel	16.000 €	€	€	16.000 €
Sonstige Mittel	0 €	€	€	0 €
Fördermittel AktivRegion	13.750 €	€	€	13.750 €
Summe	29.750 €	€	€	29.750 €

Zeitplan

Meilensteine	Termin
Förderantrag	Januar 2015
Bewilligung	März 2015
Vergabeverfahren	April 2015
Bearbeitung	Mai - August 2015
Fertigstellung	September 2015

Projektname: „Aufbau des Familienzentrums Heist mit CO₂-freier Wärmeversorgung				
Projektträger (Name, Anschrift) Gemeinde Heist Amt Moorrege Amtsstraße 12 25436 Moorrege		Ansprechpartner (Name, Tel., Mail) Herr Ralf Borchers 04122 854 114 ralf.borchers@amt-moorrege.de		
Projektbeteiligte: Gemeinde Heist, Landwirt				
Projekt im Schwerpunkt: Klimawandel & Energie		Projekt im Kernthema: Nachhaltig mit Ressourcen umgehen		
Kurzbeschreibung: Die Gemeinde Heist beheizt ihre kommunalen Gebäude (Grundschule mit Turnhalle und Gemeindebüro sowie des Feuerwehrgerätehauses) mit Erdgas. Eine Biogasanlage am Ortsrand eröffnet nun die Möglichkeit, die bei der Stromerzeugung mit Biogas anfallende Abwärme für die Beheizung der kommunalen Gebäude zu nutzen und damit einen großen Teil der bisher eingesetzten fossilen Brennstoffe einzusparen. Dafür ist der Bau einer Übergabestation und einer ca. 780 m langen Wärmeleitung von der Biogasanlage bis zur Grundschule und weiter zur Feuerwehr erforderlich. Für die Deckung von Lastspitzen und zur Notversorgung der Gebäude bleibt die vorh. Gasheizung bestehen. Im Rahmen des Projektes werden auch einige energetisch relevante Bauteile ersetzt, um den Wärmebedarf zu reduzieren. Es handelt sich um ein Nebeneingangstürelement über zwei Etagen mit einer zusätzlichen Windfangtür im EG und einem Fensterelement im I OG. Des Weiteren sollen die noch nicht modernisierten Einzelfenster auf EnEV 2009 Standard gebracht (erneuert) werden.				
Inhaltliche Ziele – was soll konkret erreicht werden? 1. Nutzung von Abwärme aus einer bestehenden Biogasanlage 2. Reduzierung des Verbrauchs an fossilen Brennstoffen 3. Umstellung der Heizungsversorgung in den kommunalen Gebäuden auf erneuerbare Energien				
Unterstütztes AktivRegions-Ziel Steigerung der Energieeffizienz und Reduzierung des CO ₂ -Verbrauchs		Indikator • Anzahl der Projekte • Eingesparte Menge CO ₂ in kg/Jahr •	Zielbeitrag • 1 Projekt • 50.000 kg/Jahr	
Angestrebte Förderquote mit Begründung: Als Projekt eines öffentlichen Trägers wird eine Förderung von 55 % der förderfähigen Kosten und eine Erhöhung der max. Fördersumme auf 150.000 € angestrebt.				
Projektnachhaltigkeit (Wie soll das Projekt nach Ablauf der Förderung fortgeführt werden, welche Folgekosten entstehen und wer trägt diese?) Die Anlagen bleiben im Eigentum der Gemeinde. Der Betrieb wird vergeben. Die Folgekosten werden durch die Einsparungen für die Wärmeversorgung der Liegenschaften gedeckt.				
Kosten und Finanzierung				
Kosten	2015	2016	2017	gesamt
Planung netto	50.000 €	€	€	50.000 €
Investition netto	447.100 €	€	€	447.100 €
Summe	497.100 €	€	€	497.100 €
Mehrwertsteuer	94.449 €	€	€	94.449 €
Summe brutto	591.549 €	€	€	591.549 €
Finanzierung	2015	2016	2017	gesamt
Eigenmittel	341.549 €	€	€	341.549 €
Sonstige Mittel	0,00 €	€	€	0,00 €

Fördermittel AktivRegion	150.000 €	€	€	150.000 €
Summe	591.549 € €	€	€	591.549 € €

Zeitplan

Meilensteine	Termin
Vergabeverfahren Planung	Januar 2015
Planung und Genehmigungsanträge	Februar 2015
Förderantrag	März 2015
Bewilligung	April 2015
Vergabeverfahren Bauleistungen	Mai 2015
Bau	Juni – August 2015
Fertigstellung/Inbetriebnahme	September 2015

Projektname: „Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung des Modellprojektes „KITA21 – Die Klimaretter“		
Projektträger (Name, Anschrift) azv Südholstein Am Heuhafen 2 Postfach 1164 25491 Hetlingen Telefon: 04103 964-0 Telefax: 04103 964-198	Ansprechpartner (Name, Tel., Mail) Frau Ute Hagmaier 04103 964 291 ute.hagmaier@azv.sh	
Projektbeteiligte: S.O.F. Save Our Future – Umweltstiftung, Universität Flensburg, Kreis Pinneberg, Kommunen der Region		
Projekt im Schwerpunkt: Klimawandel & Energie	Projekt im Kernthema: Nachhaltig mit Ressourcen umgehen	
Kurzbeschreibung (Quelle: Ute Hagmaier): Das Projekt „Kita 21“ des azv Südholstein wird seit 2012 von der AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V. gefördert. Ziel von KITA21 ist es, Kindertageseinrichtungen dabei zu unterstützen, Bildung für eine nachhaltige Entwicklung einzuführen, weiterzuentwickeln und zu verankern und sie auf ihrem Weg zu einem Lernort nachhaltiger Entwicklung zu unterstützen. Durch Bildung für eine nachhaltige Entwicklung sollen Werthaltungen, Wissen und Kompetenzen gestärkt werden, die Menschen befähigen, gemeinsam mit anderen Gegenwart und Zukunft verantwortungsbewusst und aktiv im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung mitzugestalten (http://www.kita21.de/kita21_vorstellung.html) Im Rahmen der Projektbeiratssitzung am 12.06.2014 erfolgte eine rege Diskussion von Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Verstetigung des Modellprojektes „KITA21 – Die Klimaretter“ ab Mitte 2015. Hieraus entwickelte sich die Idee für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie sollte eine mögliche Weiterentwicklung des Projektansatzes untersucht, konkrete Möglichkeiten zur Finanzierung einer Projektfortsetzung eruiert und Ansätze zur dauerhaften Implementierung des Unterstützungs- und Auszeichnungsverfahrens KITA21 entwickelt werden. Die Ergebnisse und Erfahrungen die im Rahmen der Umsetzung des Modellprojektes „KITA21 – Die Klimaretter“ gewonnen wurden, sollten hierbei einfließen.		
Inhaltliche Ziele – was soll konkret erreicht werden?		
<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung von Möglichkeiten zur Förderung der Umsetzung von konkreten Energiesparmaßnahmen und ihrer Erfassung sowie in der Eruiierung von Finanzierungsmodellen für die Umsetzung. Hiermit sollen auch Modelle für eine Ausweitung des Ansatzes auf weitere AktivRegionen entwickelt werden. 		
Unterstütztes AktivRegions-Ziel	Indikator	Zielbeitrag
NACHHALTIGER UMGANG MIT RESSOURCEN		
Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz erhöhen	• Anzahl Projekte	• 1 Projekt
Angestrebte Förderquote mit Begründung:		
• Öffentlicher Träger		55 %
• Modellhafte / innovative Maßnahme innerhalb der AktivRegion		10 %
• Regionale Wirkung der Maßnahme		10 %
• Nicht investive Maßnahme im Kernthema „Lokale Bildungslandschaften aufbauen und stärken“ oder „Mit Ressourcen nachhaltig umgehen		10 %
Summe (max 80%)		80 %
Projektnachhaltigkeit (Wie soll das Projekt nach Ablauf der Förderung fortgeführt werden, welche Folgekosten entstehen und wer trägt diese?)		
<ul style="list-style-type: none"> • Nach Abschluss des Projektes entstehen keine Folgekosten. 		

Kosten und Finanzierung

Kosten	2015	2016	2017	gesamt
Planung netto	25.210,08 €	€	€	25.210,08 €
Summe	25.210,08 €	€	€	25.210,08 €
Mehrwertsteuer	4.789,92 €	€	€	4.789,92 €
Summe brutto	30.000,00 €	€	€	30.000,00 €
Finanzierung				
Eigenmittel (mind. 10 % der förderfähigen Kosten)	2.521,01 €	€	€	2.521,01 €
Sonstige Mittel	7.310,92 €	€	€	7.310,92 €
Fördermittel AktivRegion	20.168,07 €	€	€	20.168,07 €
Summe	30.000,00 €	€	€	30.000,00 €

Zeitplan

Meilensteine	Termin
Förderantrag	1. Quartal 2015
Bewilligung	2. Quartal 2015
Vergabeverfahren Studie	3. Quartal 2015
Bearbeitung	4. Quartal 2015 – 1. Quartal 2016
Fertigstellung	1. Quartal 2016

Projektname: „Ausbau des Haseldorfer Hafens für den Tourismus“	
Projektträger (Name, Anschrift) Gemeinde Haseldorf	Ansprechpartner (Name, Tel., Mail) Bürgermeister Schölermann
Projektbeteiligte: Tidenkieker (Verein-Naturerlebnisse e.V.), WSA Hamburg, Wassersportclub Haseldorf e. V., Tourismus in der Marsch e.V.	
Projekt im Schwerpunkt: Wirtschaft & Innovation	Projekt im Kernthema: Land und Natur erleben
<p>Kurzbeschreibung (Quelle: Uwe Schölermann): Haseldorf wird immer häufiger vom Touristen aufgesucht. Hierbei ist der Haseldorfer Hafen ein besonders beliebter Anlaufpunkt der Ausflügler. Dort steht ein kostenloser Parkplatz mit ca. 150 Stellplätzen zur Verfügung. Auch besteht dort ein Hafengebäude mit ausreichend Toiletten und Duschanlagen. Dieses Hafengebäude wird finanziell durch den „Verein für Naherholung im Umland Hamburg e.V.“ unterstützt, um im Naherholungsgebiet für die Ausflügler entsprechende Einrichtungen vorzuhalten. Auch gibt es am Hafen eine sogenannte „Röckerkist“, die u.a. frischgeräucherten Fisch anbietet.</p> <p>Durch die Integrierte Station Unterelbe und den Touristikverein wird die Haseldorfer Marsch immer mehr und sehr erfolgreich beworben. Viele Ausflügler mit ihren Wohnmobilen besuchen die Haseldorfer Marsch und suchen nach geeigneten Stellplätzen für 1 bis 3 Nächte. Heute nutzen sie sehr oft den Hafenplatz, der jedoch nicht über die erforderliche Ausstattung für Wohnmobile verfügt.</p> <p>Gerade dieser Zielgruppe möchte die Gemeinde Haseldorf mit z.T. bereits vorhandener Infrastruktur (Hafengebäude) eine Möglichkeit verschaffen, sich in der Region länger aufzuhalten. Auch für die Jugendlichen und jungen Familien mit einer Zeltausrüstung möchte die Gemeinde Haseldorf gerne einen Ort vorhalten, an dem sie eine Nacht verbringen können und die wunderschöne Natur und die Sehenswürdigkeiten der Haseldorfer Marsch zu besichtigen.</p> <p>Die geplante Anlage soll 5 bis 10 erweiterungsfähige, befestigte Wohnmobilstellplätze und über einen benachbarten Zeltplatz mit 5 bis 10 erweiterungsfähigen Einheiten verfügen. Der Standort soll direkt neben dem Hafengebäude sein; alternative Standorte sind denkbar. Nach dem versetzen eines Weidezaunes kann der angrenzende Deich als Aussichts- und Ruhepunkt genutzt werden. Die Versorgung mit Wasser und Strom an den Wohnmobilstellplätzen erfolgt über sogenannte Säulen. Ein Kassenautomat soll Zugangskarten für das Hafengebäude ausgeben und eine unkomplizierte Bezahlung ermöglichen. Das Hafengebäude soll mit einer entsprechenden Schließanlage ausgerüstet werden.</p> <p>Der Fahrradtourismus in der Region nimmt stetig zu und erfreut sich immer größer werdender Beliebtheit. In Haseldorf und Haselau gibt es bereits mehrere Verleihstationen mit Fahrrädern der Stadtwerke Wedel. Da die Wege entlang der Elbe doch sehr lang sein können und diese Fahrräder, die nicht nur von Senioren genutzt werden, nur über eine begrenzte Reichweite verfügen, stellt sich die Gemeinde Haseldorf vor, die Möglichkeiten einer Ladestation an diesem vielbefahrenen Ort zu installieren. Gerade hier, wo doch die Möglichkeit für eine Rast ideal ist, könnten die Akkus der Fahrräder aufgetankt werden.</p> <p>Durch die Integrierte Station Unterelbe wurde auch der „Tidenkieker“ nach Haseldorf gelockt. Der „Tidenkieker“ startet zahlreiche Ausflüge von Haseldorf ins Naturschutzgebiet und dient auch für Ausflüge von anderen Startpunkten als Zwischenstopp.</p> <p>Gerade für den „Tidenkieker“ und für Tagesgäste mit ihren Booten verfügt der Haseldorfer Hafen über keine Anlegemöglichkeiten. Hier wünscht sich die Gemeinde Haseldorf eine Schlengelanlage, die auch von gehbehinderten Personen genutzt werden kann. Außerdem ist es vorstellbar, dass Hochzeitspaare am Haseldorfer Hafen anlegen und in der nahegelegenen Kulturkate getraut werden.</p> <p>Die geplante Schlengelanlage ist ca. 90 Meter lang und soll über einen sogenannten „Landgang mit Rollenaufgabe“ verfügen. Dieser stellt sicher, dass die Anlage bei allen Wasserständen genutzt werden kann. In diesem Zusammenhang werden 8 Dalben ersetzt.</p>	
<p>Inhaltliche Ziele – was soll konkret erreicht werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Attraktivität des Haseldorfer Hafens • Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten für Wohnmobilisten und Radfahrer am Nordseeküsten-Radweg und am Elbe-Radweg 	

- Umsatzsteigerung für die örtliche Gastronomie, insbesondere für die Gastronomie in Hafennähe.

Unterstütztes AktivRegions-Ziel	Indikator	Zielbeitrag
Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität	• Anzahl öffentlicher Projekte	• 1 Projekt
Steigerung der regionalen Wertschöpfung	• Zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Basis Wirtschaftlichkeitsberechnung / Umsatzschätzungen)	• 15.000 €

Angestrebte Förderquote mit Begründung:

Es wird eine Förderung von 55% der Nettokosten als investive Maßnahme eines öffentlichen Trägers angestrebt.

Projektnachhaltigkeit (Wie soll das Projekt nach Ablauf der Förderung fortgeführt werden, welche Folgekosten entstehen und wer trägt diese?)

Als Projektträger übernimmt die Gemeinde Haseldorf die Unterhaltungskosten. Die Möglichkeit einer Reduzierung der Unterhaltungskosten durch die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der neuen Infrastruktur wird nach einigen Jahren geprüft.

Kosten und Finanzierung

Kosten	2015	2016	2017	gesamt
Planung netto	25.000 €	€	€	25.000 €
Investition netto	274.000 €	€	€	274.000 €
Summe	299.000 €	€	€	299.000 €
Mehrwertsteuer	56.810 €	€	€	56.810 €
Summe brutto	355.810 €	€	€	355.810 €

Finanzierung	2015	2016	2017	gesamt
Eigenmittel	255.810 €	€	€	255.810 €
Sonstige Mittel	0,00 €	€	€	0,00 €
Fördermittel AktivRegion	100.000 €	€	€	100.000 €
Summe	355.810 €	€	€	355.810 €

Zeitplan

Meilensteine	Termin
Vergabeverfahren Planung	Oktober 2014
Planung und Genehmigungsanträge	November 2014
Förderantrag	Januar 2015
Bewilligung	Februar 2015
Vergabeverfahren Bauleistungen	März 2015
Bau	April 2015
Fertigstellung / Inbetriebnahme	Juli 2015

Projektname: „Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Landschaftspflegehofes im Regionalpark Wedeler Au“	
Projektträger (Name, Anschrift) Regionalpark Wedeler Au e.V. Regionalpark Wedeler Au e.V. Rathausplatz 3-5 22880 Wedel Telefon: 04103 - 707 391 Telefax: 04103 - 707 88 391 E-Mail: info@regionalpark-wedeler-au.de	Ansprechpartner (Name, Tel., Mail) Barbara Engelschall Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel Tel. 04103 - 707 - 391 engelschall@regionalpark-wedeler-au.de
Projektbeteiligte: Mitgliedskommunen Gemeinde Appen, Holm, Stadt Pinneberg, Kreis Pinneberg, Stadt Schenefeld, Stadt Wedel, Stadt Hamburg Bezirksamt Altona, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg (BSU)	
Projekt im Schwerpunkt: Wachstum & Innovation	Projekt im Kernthema: Land- und Natur erleben
Kurzbeschreibung (Quelle: Barbara Engelschall): <u>Anlass</u> Wie in ganz Deutschland ist auch in Schleswig-Holstein die Artenvielfalt im Acker- und Grünland dramatisch zurückgegangen. Treibende Kraft der Verarmung der Kulturlandschaft ist die Intensivierung der Landwirtschaft seit den 1950er Jahren. Im Kreis Pinneberg trägt die Nähe zur Metropole Hamburg mit dem Ausbau von Wohnsiedlungen, Verkehrswegen und Gewerbeflächen zu einer weiteren Verarmung der Landschaft bei. Das Fehlen von Blütenpflanzen, Singvögeln oder Schmetterlingen hat jedoch nicht nur negative Folgen für die Ökologie der Landschaft, sondern führt auch zu einer schlechteren Lebensqualität und einem verminderten Erholungswert. Ein anderes Problem bildet die Pflege der verbliebenden, ökologisch wertvollen Biotope, wie beispielsweise Feuchtwiesen oder Heideflächen. Wird diese Pflege nicht kontinuierlich und fachgerecht durchgeführt, verarmen die Biotope und drohen allmählich zu verschwinden. Mit der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt fordert die Bundesregierung die Kommunen auf, zukünftig mehr Verantwortung beim Erhalt und der Förderung der Biologischen Vielfalt zu übernehmen. Der Regionalpark Wedeler Au e.V. möchte sich mit diesem Projekt als interkommunaler und länderübergreifender Interessenverband in einem Netzwerk mit Verbänden und anderen Akteuren für den Schutz und die Entwicklung der Biologischen Vielfalt in der Region engagieren. Um die hierfür erforderlichen Maßnahmen praktisch durchführen zu können, soll die Einrichtung eines Landschaftspflegehofes im Regionalpark initiiert werden.	
<u>Pflege der Natur und Kulturlandschaft</u> Viele Biotope der Kulturlandschaft entstanden durch jahrhundertelange Nutzung. Für ihren Erhalt muss die inzwischen aufgegebenen Bewirtschaftung vielfach in Form gezielter Pflegemaßnahmen nachgeahmt werden. Diese Pflegearbeiten können komplex und aufwändig sein. Die kommunalen Bauhöfe und die von den Gemeinden beauftragten Fremdfirmen verfügen häufig nicht über das notwendige Fachwissen oder detaillierte Ortskenntnisse. Dringend erforderliche Schulungen der Mitarbeiter oder eine enge Betreuung durch Behördenmitarbeiter sind nicht ausreichend gewährleistet. Auch fehlt es den Bauhöfen häufig an geeigneten Geräten und Maschinen. Die Anschaffung von Spezialgeräten lohnt sich für eine einzelne Gemeinde häufig nicht. Auf Landschaftspflege spezialisierte Fachfirmen mit entsprechenden Maschinen haben hingegen häufig weite Anfahrtswege von über 100 km. Ein regional ansässiger Dienstleister für Landschaftspflegearbeiten im Raum des Regionalparks hätte große Vorteile. Im Regionalpark liegen insgesamt fünf Naturschutzgebiete und FFH-Gebiete mit Mooren, Feuchtwiesen, Gewässern, Heiden und Binnendünen, die unter den heutigen Umweltbedingungen gepflegt werden müssen, um sie als Lebensräume für seltene Tiere und Pflanzen zu erhalten. Mit der Zunahme weiterer kommunaler Ausgleichs- und Ökokontoflächen sowie der Anlage neuer Trittsteinbiotope im Rahmen des geforderten Biotopverbundes wird der Pflegebedarf zukünftig weiter zunehmen. Ein regionaler Betrieb könnte die Maßnahmen aufgrund der kurzen Wege zeitnäher und auch kleinflächiger durchführen. Mit der Einrichtung eines Landschaftspflegehofes könnte ein regionales, gemeinde- und sogar länderübergreifendes Kompetenzzentrum geschaffen werden, das als Dienstleister kommunale Pflegearbeiten im Bezirk Altona und dem Kreis Pinneberg übernehmen, zugleich aber auch eine Beratung oder ggf. Pflegearbeiten für private Grundeigentümer leisten kann.	

Natur und Landschaft erleben

Mit attraktiven Landschaftsräumen wie dem Hohen Elbufer, den Elbmarschen, dem Klövensteen, den Heide- und Moorlandschaften sowie seiner stadtnahen Lage und Anbindung an den ÖPNV besitzt der Regionalpark Wedeler Au eine herausragende Bedeutung als Naherholungsgebiet. Der Regionalpark bietet exzellente Voraussetzungen, den Besuchern die Vielfalt und Besonderheiten des Landschaftsraums näherzubringen und das Thema der Kulturlandschaftspflege in den Fokus zu rücken. Ein Landschaftspflegehof könnte sich mit der Produktion und dem Vertrieb regionaler Produkte öffentlichkeitswirksam in der Region verankern, da solche Angebote im Regionalpark bisher weitgehend fehlen. Mit zusätzlichen Angeboten wie Fortbildungen, Ausstellungen oder einem Hofladen oder Hofcafé könnte sich der Landschaftspflegehof als touristisch attraktiver Ausflugsmagnet in stadtnaher Lage etablieren und Stadt und Land weiter vernetzen.

Ziele der Machbarkeitsstudie

Für die Einrichtung eines Landschaftspflegehofes soll zunächst eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden, die die Bedarfe in der Region und seine potenziellen Aufgaben ermittelt und konkretisiert. Ferner soll eine Standortanalyse vor dem Hintergrund der optimalen Lage und Einbindung in den Regionalpark durchgeführt werden. Vorschläge für die Struktur und die Trägerschaft oder Gesellschaftsform des Betriebes sollen ebenfalls Inhalt der Studie sein. Dabei gilt auch zu prüfen, inwieweit bestehende Privatbetriebe, Vereine oder Stiftungen die Trägerschaft übernehmen könnten. Ein weiterer essentieller Baustein ist die Erstellung eines wirtschaftlichen Konzepts.

Die Planung und Einrichtung eines Landschaftspflegehofes soll von einem Beirat begleitet werden, der sich aus Vertretern der Kommunen, Naturschutzbehörden und Umweltverbänden zusammensetzt. Eine Zusammenarbeit mit einer Universität, die die wissenschaftliche Begleitung und ein späteres Monitoring übernehmen kann, wird angestrebt.

Bei einem positiven Ergebnis der Studie sowie einem positiven Votum der beteiligten Gemeinden sollte in einer zweiten Phase des Projekts, die Einrichtung und Startphase eines Landschaftspflegehofes gefördert werden.

Leistungsbild eines Landschaftspflegehofes

Das für die Bedarfe und den Standort zu untersuchende Gebiet erstreckt sich auf die aktuellen Grenzen des Regionalparks Wedeler Au mit dem Bezirk Altona und den Gemeinden Wedel, Holm, Appen, Pinneberg und Schenefeld sowie die momentan geplanten Erweiterungsflächen mit den neu hinzukommenden Gemeinden Heist und Halstenbek.

Der Landschaftspflegehof soll die bisherigen Arbeiten der kommunalen Bauhöfe, Naturschutzverbände und landwirtschaftlichen Betriebe, die z.B. im Rahmen des Vertragsnaturschutzes wirtschaften, nicht generell übernehmen. Die Einsatzschwerpunkte werden auf kommunalen Naturschutzflächen oder neu zu entwickelnden Biotopflächen liegen, für deren Pflege besondere Fachkenntnisse und Geräte erforderlich sind. Die Anschaffung von Spezialgeräten wird sich eher für regelmäßig anfallende Arbeiten lohnen. Für Sondermaßnahmen auf Einzelflächen müssen voraussichtlich auch weiterhin entsprechende Fachfirmen beauftragt werden.

Der Landschaftspflegehof sollte auch Maßnahmen durchführen, die zur Erlebbarkeit von Natur und Landschaft beitragen, soweit sie sich mit dem Naturschutz vereinbaren lassen. Dazu zählt auch die Pflege von gemeindeübergreifenden Naherholungsinfrastrukturen, wie z.B. von Beschilderungen. Ferner soll im Rahmen der Studie geprüft werden, welche Aufgaben der Landschaftspflegehof bei der Vermittlung von Themen zu Natur, Kulturlandschaft und Nachhaltigkeit übernehmen könnte und welche Formate sich dafür entwickeln lassen.

Zu prüfende Aufgabenfelder:

Pflege von Natur und Landschaft

- Extensive Grünlandbewirtschaftung
- Pflege von Heiden, Trockenrasen und Moorflächen
- Neuanlage und Pflege artenreicher Wiesen und Säume im Verkehrs- und Siedlungsraum
- Pflege von Gräben und Gewässerrandstreifen
- Naturschutzorientierter Obstbaumschnitt
- Knickpflege in besonders sensiblen Bereichen

Pflege der Infrastruktur für die Naherholung

- Wartung der Radwegebeschilderung
- Wartung von Infotafeln
- Pflege von Rastplätzen

Erleben von Natur und Landschaft

- Produktion und Verkauf regionaler Produkte (Hofladen, Hofcafé)
- Hofführungen, Ausstellungen
- Beratung und Schulungen, auch für Privatpersonen

Antragssteller/ Kooperationspartner Regionalpark Wedeler Au e.V.

Der Regionalpark Wedeler Au e.V. arbeitet länder- und gemeindeübergreifend und ist mit Fachbehörden sowie Naturschutz- und Tourismusverbänden der Region gut vernetzt. Er setzt sich seit seiner Gründung für den Erhalt- und die Pflege der biologischen Vielfalt ein und legt ein besonderes Gewicht auf die Vermittlung von Themen zum Naturschutz und zur Kulturlandschaft und koppelt diese meist an Naherholungsangebote. Der Rahmenplan des Regionalparks Wedeler Au benennt bereits in seinem Rahmenkonzept von 1997 die Einrichtung eines zentralen Landschaftspflegehofes als übergeordnetes Ziel.

Inhaltliche Ziele – was soll konkret erreicht werden?

- Steigerung der Attraktivität und des Erlebniswertes des Regionalparks durch Einrichtung eines qualifizierten Pflegebetriebes unter der Leitung des Regionalpark-Vereins
- Umweltbildung
- Erhalt- und die Pflege der biologischen Vielfalt in der Region

Unterstütztes AktivRegions-Ziel	Indikator	Zielbeitrag
LAND UND NATUR ERLEBEN		
Gemeinsame Entwicklung und Vermarktung von Standortstärken	• Anzahl von Projekten mit Kooperationscharakter	• 1 Projekt

Angestrebte Förderquote mit Begründung:

- | | |
|---|------|
| • Öffentlicher Träger | 55 % |
| • Modellhafte / innovative Maßnahme innerhalb der AktivRegion | 10 % |
| • Regionale Wirkung der Maßnahme | 10 % |

Summe

75 %

Projektnachhaltigkeit (Wie soll das Projekt nach Ablauf der Förderung fortgeführt werden, welche Folgekosten entstehen und wer trägt diese?)

- Aus dem Projekt entstehen keine Folgekosten

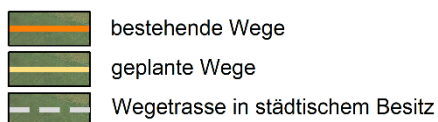
Kosten und Finanzierung

Kosten	2015	2016	2017	gesamt
Planung netto	25.210,08 €	€	€	25.210,08 €
Investition netto	- €	€	€	- €
Summe	25.210,08 €	€	€	25.210,08 €
Mehrwertsteuer	4.789,92 €	€	€	4.789,92 €
Summe brutto	30.000,00 €	€	€	30.000,00 €
Finanzierung				
Eigenmittel (mind 10% der Nettokosten)	2.521,01 €	€	€	2.521,01 €
Sonstige öffentl. Mittel	8.571,43 €	€	€	8.571,43 €
Fördermittel AktivRegion	18.907,56 €	€	€	18.907,56 €
Summe	30.000,00 €	€	€	30.000,00 €

Zeitplan

Meilensteine	Termin
Förderantrag	1. Quartal 2015
Bewilligung	2. Quartal 2015
Vergabeverfahren Studie	2. Quartal 2015
Fertigstellung/Abgabe	1. Quartal 2016

Projektname: „Wiederherstellung des historischen „Kirchstieges“ Ausbau als naturnaher Rad- und Wanderweg am Geestrand von Holm nach Wedel“	
Projektträger (Name, Anschrift) Stadt Wedel Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel Postanschrift Postfach 260, 22871 Wedel Fon: +49 4103 707-0 Fax: +49 4103 707-300 E-Mail: mailto:info@stadt.wedel.de	Ansprechpartner (Name, Tel., Mail) Herr Niemann 0 4103 707 377 f.niemann@stadt.wedel.de
Projektbeteiligte: Gemeinde Holm	
Projekt im Schwerpunkt: Wachstum & Innovation	Projekt im Kernthema: Land- und Natur erleben
Kurzbeschreibung (Quelle: Fred Niemann): Mit dem geplanten Ausbau des historischen „Kirchstieges“ würde neben dem Elberadweg und dem Elbewanderweg die entlang des Landesschutzdeiches unmittelbar an der Elbe entlang führen, eine unmittelbar am Geestrand gelegene Trasse entstehen. Der Landschaftsraum „Marsch“ ist von dem leicht erhöht liegenden Kirchstieg eindrucksvoll erlebbar. Zudem könnte auch ein abwechslungsreicher Rundweg durch die Marsch angeboten werden. Eine Tourismussteigerung durch den Radwegeausbau ist durch die Nähe zur Metropolregion mit der S-Bahn Anbindung, dem Elberadweg, dem Ochsenweg und den Fährverbindungen ins Alte Land möglich. Ein weiterer Vorteil ist die straßenunabhängige Führung der Fuß- und Radwegeverbindung. Eine Prüfung möglicher Alternativstandorte hat ergeben, dass in Wedel keine andere geeignete direkte Trassenführung für eine straßenunabhängige Wegeführung der Strecke von Wedel nach Holm möglich ist. Der geplante Weg am Fuß des Hanges würde das regionale Radwegesystem sinnvoll ergänzen und könnte einen Beitrag zur Verkehrsentlastung der Altstadt liefern. Gleichzeitig wird durch die Förderung der Fahrradnutzung auch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Die Region könnte sich als Fahrradregion profilieren. Die Trasse stellt den Verlauf des Kirchstieges, einer historischen Fußwegeverbindung zwischen Wedel und Holm, wieder her. Die historische Wegetrasse war bewusst gewählt, da durch die natürlichen Höhenverhältnisse auch bei einer überfluteten Marsch der Weg zur Wedeler Kirche möglich war. Gleichzeitig hat der traditionelle Kirchweg zwischen Wedel und Holm einen sehr hohen Erlebniswert. Der Gegensatz von Geest und Marsch und die große Bedeutung der Geestkante können unmittelbar erfahren werden. <u>Situation heute (siehe Übersichtsplan):</u> <ul style="list-style-type: none"> • Heute kann der Weg entlang der Geestkante nur von Wanderern durch Nutzung von Überstiegen an den Grundstückszäunen erwandert werden. Da dies teilweise sehr mühsam ist, wird der Weg nur sehr selten genutzt und ist teilweise nicht einmal mehr erkennbar. • Nur Teile des Trassenverlaufs sind im Besitz der Stadt Wedel. • Einzelne Wegeabschnitte sind bereits als Wege vorhanden. • In der Gemeinde Holm ist der Weg bereits bis kurz vor der Stadtgrenze zu Wedel hergestellt. • Für die Realisierung der Wegeverbindung wurde dem Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung der Stadt Wedel ein Prüfauftrag erteilt. • Mit dem Bebauungsplan Nr. 76 befinden sich bereits zwei Teilbereiche im Bereich der Altstadt im Bauleitplanverfahren. 	



Projektbausteine

Ausstellung im Stadtmuseum; Vorteil: bewusstmachen der historischen Bedeutung.
 „Die historische Wegeverbindung zwischen Wedel und Holm“ mit Flyer und Übersichtsplan
 Kostenschätzung 10.000 €

Herstellung einzelner Bauabschnitte

Wegen der zu erwartenden Kosten und wegen des notwendigen Grundstückerwerbs ist eine abschnittsweise Umsetzung des Vorhabens, wie im Übersichtsplan dargestellt, realistisch. Die Teilabschnitte wurden in das aktuelle Luftbild der Stadt eingezeichnet und konkretisiert. Es wurden Bauabschnitte gebildet, die sich durch eine mögliche Anbindung an das vorhandene Wegesystem und durch die erkennbaren Rahmenbedingungen vor Ort ergeben haben.

Trassenverbindung Abschnitt 1 zwischen Lüttdahl und Steinweg als erste Möglichkeit einer Altstadtumfahrung

Im Zusammenhang mit der durch den B-Plan Nr. 76 vorgesehenen Trasse (Abschnitt 6) ergibt sich eine sinnvolle Ergänzung des Wedeler Radwegenetzes mit der Möglichkeit einer Umgehung der stark befahrenen Rolandstraße. Wegen der zu erwartenden starken ganzjährigen Nutzung wird empfohlen, diesen Abschnitt zu pflastern.
 Kostenschätzung ohne Grunderwerb und Ausführungsplanung 91.000 €

Geesthangtrasse: Der Abschnitt 2d nach Holm, vor dem Wasserwerk zwischen Hauenweg und Sauerbeksweg, würde mit dem Anschluss an den Holmer Radweg eine straßenunabhängige Alternativtrasse von Holm bis zur Hosegtwiete ermöglichen
 Kostenschätzung ohne Grunderwerb und Ausführungsplanung 90.300 €

Inhaltliche Ziele – was soll konkret erreicht werden?

Mit der Wiederbelebung einer historischen Wegeverbindung wird deutlich, wie ein fast in Vergessenheit geratener Weg als Zukunftspotential zum nachhaltigen nutzen der Region entwickelt werden kann.

Ziele des Projektes

- Landschaft wird erlebbar gemacht
- Vernetzung der touristischen Infrastruktur in der Region
- Reduzierung des KFZ Verkehrs als Beitrag zum Klimaschutz
- Förderung der regionalen Identität und von Kooperationen

Unterstütztes AktivRegions-Ziel	Indikator	Zielbeitrag
LAND UND NATUR ERLEBEN		
Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität	• Anzahl öffentlicher Projekte	• 1 Projekt
Gemeinsame Entwicklung und Vermarktung von Standortstärken	• Anzahl von Projekten mit Kooperationscharakter	• 1 Projekt

Angestrebte Förderquote mit Begründung:

- Öffentlicher, gemeinnütziger, Sonstiger Träger 55 %
- Regionale Wirkung der Maßnahme 10 %

Summe 65 %

Projektnachhaltigkeit (Wie soll das Projekt nach Ablauf der Förderung fortgeführt werden, welche Folgekosten entstehen und wer trägt diese?)

- Die Folgekosten werden von dem Projektträger bzw. von unterhaltungspflichtigen Kommunen getragen

Kosten und Finanzierung

Kosten	2015	2016	2017	gesamt
Investition netto	€	160.756,30 €	€	160.756,30 €
Summe	€	160.756,30 €	€	160.756,30 €
Mehrwertsteuer	€	30.543,70 €	€	30.543,70 €
Summe brutto	€	191.300,00 €	€	191.300,00 €
Finanzierung				
Eigenmittel	€	16.075,63 €	€	16.075,63 €
Sonstige öffentliche Mittel	€	75.224,37 €	€	75.224,37 €
Fördermittel AktivRegion (65% / max. 100.000 €)	€	100.000,00 €	€	100.000,00 €
Summe	€	191.300,00 €	€	191.300,00 €

Zeitplan

Meilensteine	Termin
Vergabeverfahren Planung	3. Quartal 2015
Planung und Genehmigungsanträge	3. Quartal 2015
Förderantrag	4. Quartal 2015
Bewilligung	4. Quartal 2015
Vergabeverfahren Bauleistungen	1. Quartal 2016
Bau	2. - 4. Quartal 2016
Fertigstellung / Inbetriebnahme	1. Quartal 2017

Projektname: „Fit für den Beruf“				
Projektträger (Name, Anschrift) Volkshochschule Wedel, ABC-Straße 3, 22880 Wedel, Tel. 04103-9454-91, info@vhs.wedel.de		Ansprechpartner (Name, Tel., Mail) Frau Cornelia Mayer-Schwab Volkshochschule Wedel, ABC-Straße 3, 22880 Wedel, Tel. 04103-9454-91, info@vhs.wedel.de		
Projektbeteiligte: Schulen der Region				
Projekt im Schwerpunkt: Bildung		Projekt im Kernthema: Lokale Bildungslandschaften aufbauen und stärken		
Kurzbeschreibung (Quelle: Frau Cornelia Mayer-Schwab): Es werden pro Jahr zwei Kurse für jeweils 15 Schüler/innen der 8.-10. Klasse mit folgenden Inhalten angeboten:				
<ul style="list-style-type: none"> • Profiling/Individualgespräch á 2 Stunden • Internetrecherche zu Stellenangeboten/Suche nach Jobbörsen etc. • Abgleich Anforderungsprofil/eigenes Profil • Erstellung individueller Bewerbungsmappen • Kennenlernen von Einstellungstest/Anforderungen • Gesprächsführung/Rollenspiele Einstellungsgespräche • Business-Knigge 				
Inhaltliche Ziele – was soll konkret erreicht werden?				
<ul style="list-style-type: none"> • Schüler/innen, die Probleme im Übergang Schule/Beruf haben, sollen über das Projekt eine zielgerichtete und individuelle Unterstützung und Hilfestellung erhalten, um sich beruflich zu orientieren und die Voraussetzung für einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben zu schaffen. 				
Unterstütztes AktivRegions-Ziel		Indikator	Zielbeitrag	
LOKALE BILDUNGSLANDSCHAFTEN AUFBAUEN UND STÄRKEN				
Entwicklung von Angeboten speziell für bildungsbenachteiligte Zielgruppen		• Anzahl Projekte	• 1	
Angestrebte Förderquote mit Begründung:				
• Nicht investive Maßnahme eines öffentlichen Trägers			55 %	
• Modellhafte / innovative Maßnahme			10 %	
• Regionale Wirkung der Maßnahme			10 %	
• Nicht investive Maßnahme im Kernthema „Lokale Bildungslandschaften aufbauen und stärken“			10 %	
Summe max.			80 %	
Projektnachhaltigkeit (Wie soll das Projekt nach Ablauf der Förderung fortgeführt werden, welche Folgekosten entstehen und wer trägt diese?)				
Nach Ablauf der Förderung ist das Projekt abgeschlossen. Es entstehen keine Folgekosten				
Kosten und Finanzierung				
Kosten	2015	2016	2017	gesamt
Honorare für Coaching/Seminar, Miete EDV-Raum, Material (Foto, Bewerbungsmappe, CD etc.), Vorbereitungszeit für Dozenten	14.000 €	14.000 €	14.000 €	42.000 €
Mehrwertsteuer	2.660 €	2.660 €	2.660 €	7.980 €
Summe brutto	16.660 €	16.660 €	16.660 €	49.980 €
Finanzierung	2015	2016	2017	gesamt
Eigenmittel	1.400 €	1.400 €	1.400 €	4.200 €
Sonstige öffentliche Mittel	4.060 €	4.060 €	4.060 €	12.180 €
Fördermittel AktivRegion	11.200 €	11.200 €	11.200 €	33.600 €
Summe	16.660 €	16.660 €	16.660 €	49.980 €

Zeitplan

Meilensteine	Termin
Vergabeverfahren	Januar 2015
Förderantrag	Februar 2015
Bewilligung	März 2015
Durchführung	April 2015- April 2017

Projektnamen: Sprache erleben – Region erkunden und „Klar im Vorteil“	
Projektträger (Name, Anschrift) Volkshochschule Wedel, ABC-Straße 3, 22880 Wedel, Tel. 04103-9454-91, info@vhs.wedel.de	Ansprechpartner (Name, Tel., Mail) Frau Cornelia Mayer-Schwab Volkshochschule Wedel, ABC-Straße 3, 22880 Wedel, Tel. 04103-9454-91, info@vhs.wedel.de
Projektbeteiligte: Schulen der Region	
Projekt im Schwerpunkt: Bildung	Projekt im Kernthema: Lokale Bildungslandschaften aufbauen und stärken

Kurzbeschreibung (Quelle: Frau Cornelia Mayer-Schwab):

Die Stadt Wedel ist eine Modellkommune des Programms „Bildungslandschaften zwischen den Meeren. Bildung gemeinsam verantworten!“

Die Volkshochschule ist das kommunale Bildungs- und Begegnungszentrum der Stadt und trägt durch ein vielfältiges Angebot zum lebenslangen Lernen bei.

Die Volkshochschule arbeitet mit den Wedeler Grundschulen und der Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule

im Bereich des schulischen Ganztages zusammen. Spezielle Bildungsmaßnahmen werden am Johann-Rist- Gymnasium und an der Fachhochschule Wedel durchgeführt. Des Weiteren finden Kooperationsveranstaltungen mit der Musikschule und der Stadtbücherei statt.

Die Volkshochschule ist im Projekt "Kommunale Bildungslandschaften" aktiv und koordiniert die gesamte Wedeler Integrationsarbeit.

Projekt: Sprache erleben – Region erkunden

Zielgruppe

Teilnehmer/innen aus Sprachintegrationskursen und interessierte Migranten und Migrantinnen, die über Deutschkenntnisse auf mind. A2 Niveau verfügen, können den Kursen beiwohnen. Durch die Erlangung spezieller Kenntnisse zu Themen mit regionalem Bezug und deren Erarbeitung in deutscher Sprache soll sowohl die Sprachkompetenz als auch die Identifikation mit der Region gefördert werden.

Folgende Bausteine sind geplant:

- Ausflugsziele/Freizeitgestaltung in der Natur
Ausflugsziele in und um Wedel finden mithilfe von Prospekten und Flyern, Internet, etc.
Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden – was kennen sie bereits, was ist neu. Mögliches Ergebnis: Regionalkarte mit interessanten Zielen für Familien .
- Lebensmittel(der Region) und (typische) Rezepte der Region
Welche Lebensmittel gibt es in der Region, Besuch eines Obst/Gemüsehofes, gemeinsames Ernten von Früchten/Gemüse und Verarbeitung in der vhs-Küche.
- Umweltaspekte für die Region
Wasser/Abwasser/Mülltrennung
Wasser: Woher kommt es – wohin geht es?
Besuch in einem Wasserwerk/Abwasserzweckverband und Mülldeponie.

Jeder Baustein beinhaltet:

- a) Die sprachliche Vorbereitung durch eine/n qualifizierte/n Dozenten/in der VHS
- b) Aufarbeitung und Präsentation der Themen in anschaulicher Weise in Gruppenarbeiten
- c) Exkursionen
- d) Schriftliche Berichte in deutscher Sprache nach den jeweiligen Exkursionen mit Bewertung durch projektbegleitenden Dozenten/in.
- e) Zertifikat
- f) Max. Teilnehmerzahl pro Baustein: 15 Personen
- g) Jeder Baustein kann einzeln gebucht werden.

Pro Baustein sind 25 Unterrichtsstunden geplant.

Projekt: „Klar im Vorteil- durch nachgewiesene Kompetenzen!“

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler ab 7. Klasse im Rahmen des Ganztagsunterrichts Sprachkompetenz, IT-Kompetenz und Wirtschaftskompetenz belegt durch bundesweit anerkannte Zertifikate werten eine Bewerbungsmappe erheblich auf und erhöhen die Bewerbungschancen. Zur Auswahl stehen drei Kompetenzbereiche, zwischen denen die Schüler pro Jahr wählen können.

- Sprachkompetenz in der jeweiligen Heimatsprache (Türkisch, Russisch) oder auch in einer Zweitsprache wie z.B. Business-English mit telc-Prüfung .
Alle telc Prüfungen orientieren sich am GER und sind inhaltlich speziell auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Personengruppen zugeschnitten. telc Schulprüfungen richten sich an Schülerinnen und Schüler, die mehr wollen als nur ein normales Schulzeugnis. Die Prüfungsthemen kommen direkt aus der Lebenswelt der Jugendlichen. Das macht die Prüfungen besonders interessant.
- IT-Kompetenz – mit ECDL- Prüfung
Der Europäische Computerführerschein ECDL ist der internationale Standard für Digitale Kompetenz.
- Wirtschaftskompetenz mit X-pert-Business Prüfung
Xpert Business (XB) ist das bundesweit standardisierte Kurs- und Zertifikatssystem der Volkshochschulen im Bereich Wirtschaft. Es bietet passende Kurse für jede Schulart. Der Kurs „Xpert Business Wirtschaft und Arbeit“ vermittelt praxisnahes wirtschaftliches Wissen für Schüler/innen der Sekundarstufe I (Haupt-, Real-, und Berufsschule).

Dozenten/innen der Volkshochschule bereiten die Schüler/innen auf die jeweilige Prüfung vor, bis auf die ECDL-Prüfung werden die Prüfungen in der VHS durchgeführt, für die ECDL-Prüfung wird von Seiten der Volkshochschule ein Kooperationspartner beauftragt, die Prüfung durchzuführen.

Die Kalkulation geht von 10 Schüler/innen pro Vorbereitungskurs aus.
(Quelle: Frau Cornelia Mayer-Schwab)

Inhaltliche Ziele – was soll konkret erreicht werden?

Sprache erleben – Region erkunden

Durch die Erlangung spezieller Kenntnisse zu Themen mit regionalem Bezug und deren Erarbeitung in deutscher Sprache soll sowohl die Sprachkompetenz als auch die Identifikation mit der Region gefördert werden.

„Klar im Vorteil- durch nachgewiesene Kompetenzen!“

Bundesweit anerkannte Zertifikate werten eine Bewerbungsmappe erheblich auf und erhöhen die Bewerbungschancen der Schulabgänger.

Unterstütztes AktivRegions-Ziel	Indikator	Zielbeitrag
Neue Bildungsorte und -angebote für den Ausbau ganztägiger Betreuung erschließen	• Anzahl Projekte	• 1
Entwicklung von Angeboten speziell für bildungsbenachteiligte Zielgruppen	• Anzahl Projekte	• 1

Angestrebte Förderquote mit Begründung:

- | | |
|--|-------------|
| • Nicht investive Maßnahme eines öffentlichen Trägers | 55 % |
| • Regionale Wirkung der Maßnahme | 10 % |
| • Modellhafte/innovative Maßnahme | 10 % |
| • Nicht investive Maßnahme im Kernthema „Lokale Bildungslandschaften aufbauen und stärken“ | <u>10 %</u> |
| Summe max. | 80 % |

Projektnachhaltigkeit (Wie soll das Projekt nach Ablauf der Förderung fortgeführt werden, welche Folgekosten entstehen und wer trägt diese?)

Nach Ablauf der Förderung ist das Projekt abgeschlossen. Es entstehen keine Folgekosten.

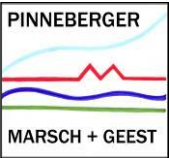

Kosten und Finanzierung

Kosten	2015	2016	2017	gesamt
Honorare, Prüfungsgebühren, Material und Fahrtkosten	19.000 €	€	€	19.000 €
Summe	19.000 €	€	€	19.000 €
Mehrwertsteuer	3.610 €	€	€	3.610 €
Summe brutto	22.610 €	€	€	22.610 €
Finanzierung				
Finanzierung	2015	2016	2017	gesamt
Eigenmittel	1.900 €	€	€	1.900 €
Sonstige öffentliche Mittel	5.510 €	€	€	5.510 €
Fördermittel AktivRegion	15.200 €	€	€	15.200 €
Summe	22.610 €	€	€	22.610 €

Zeitplan

Meilensteine	Termin
Vergabeverfahren	Januar 2015
Förderantrag	Februar 2015
Bewilligung	März 2015
Durchführung	April - September 2015

Anlage 8: Projektbewertungsbogen

	<p><i>Projektbewertung</i></p> <p>im Hinblick auf die Zielsetzung der LAG</p>	
Projekt:		
Antragsteller:	Projektnummer:	Antrag vom:
Projektkosten (netto):	Beantragte Förderung:	Konzept/Studie: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

GRUNDVORAUSSETZUNGEN FÜR POSITIVEN PROJEKTBECHLUS		
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Die Projektnachhaltigkeit ist nachvollziehbar dargestellt.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Projektunterlagen sind vollständig.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Es fehlen		
4. Das Projekt unterstützt die regionale Entwicklungsstrategie. Das Projekt lässt sich einem der folgenden regionalen Kernthemen zuordnen. Bitte ankreuzen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Ortskerne zukunftsfähig gestalten <input type="checkbox"/> Nachhaltig mit Ressourcen umgehen <input type="checkbox"/> Lokale Bildungslandschaften aufbauen und stärken <input type="checkbox"/> Land- und Natur erleben		

	Mögliche Punkte	Punkt- vorschlag	Bewertung Vorstand
A BEWERTUNG DES BEITRAGES ZUR ZIELERREICHUNG IM KERNTHEMA			
a) Ortskerne zukunftsfähig gestalten	0-5 Bsp.: 0 = kein Beitrag 3 = mittlerer Beitr. 5 = hoher Beitrag		
b) Mit Ressourcen nachhaltig umgehen			
c) Land- und Natur erleben			
d) Lokale Bildungslandschaften aufbauen und stärken			
Punkte im zugeordneten Kernthema (s.o.) von 5 Punkten		
Zusatzpunkte: Summe der weiteren Punkte von 15 Punkten		
Summe A			

	Mögliche Punkte	Punkt- vorschlag	Bewertung Vorstand
B KERNTHMENÜBERGREIFENDE BEWERTUNG			
Regionale Wirkung Die Wirkung erstreckt sich auf Teile oder auf die gesamte AktivRegion. • Bei 5 Punkten Erhöhung der Förderquote!	1, 3, 5 1 = lokal 3 = regional 5 = aktivregionsweit		
Modellhaftigkeit Das Projekt ist übertragbar, mit ungewöhnlichen Lösungen (z.B. Erzeugnisse, Strukturen / Methoden, Form der Organisation oder Finanzierung). • Bei 5 Punkten Erhöhung der Förderquote!	0, 3, 5 0 = nicht modellhaft 3 = modellhaft für eine Teilregion 5= modellhaft für die gesamte AktivRegion		
Vernetzung und Kooperation Mehrere Kommunen (öffentlich) oder private Partner haben einen gemeinsamen Projektnutzen und sind angemessen an der Finanzierung beteiligt.	0, 3, 5 0 = kein Partner 3 = 1 Partner 5 = mehr als 1 Partner		
Nachhaltigkeit & Ressourcenschutz Projekt hat einen neutralen oder positiven Effekt auf die natürlichen Ressourcen. Es baut auf Bestehenden Strukturen auf, setzt dieses in Wert, vermeidet weiteren Flächenverbrauch und trägt zur Verbesserung der Umwelt bei.	0, 3, 5 0 = negativer Effekt 3 = neutraler Effekt 5 = positiver Effekt		
Arbeitsplatzwirkung* Das Projekt schafft dauerhaft neue Arbeitsplätze. *keine Bewertungskriterium für Konzepte/Studien	0, 3, 5 0 = keine Wirkung 3 = bis 2 Arbeitsplätze 5 = mehr als Arbeitsplätze		
Nichtdiskriminierung, Gleichstellung , Inklusion Das Projekt bezieht in besonderem Maße Frauen und/oder Jugendliche ein und setzt sich für benachteiligte Bevölkerungsgruppen ein.	0, 3, 5 0 = nein 3 = teilweise 5 = in besonderem Maße		
Summe B von 25/27 Punkten für Konzepte/Studien oder von 30/32 Punkten für sonstige Projekte		
Gesamtpunkte von 30/32 Punkten für Konzepte/Studien oder von 35/37 Punkten für sonstige Projekte		

Die Mindestpunktzahl von 13 für Konzepte / Studien bzw. von 16 für alle anderen Projektarten ist erreicht. ja nein

Ort, Datum

Anlage 9: Evaluierungskonzept

a) Fragebogen Projektträger

Evaluierung der Zusammenarbeit von Projektträgern mit der LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V.

Lieber Projektträger und Antragsteller der AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest,
Sie sind im Rahmen eines Förderantrags mit dem Regionalmanagement und der Geschäftsstelle der AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest in Kontakt getreten. Ihr Projekt ist inzwischen abgeschlossen bzw. steht kurz vor dem Abschluss. Wir möchten nun gemeinsam mit Ihnen prüfen, wo wir unsere Arbeit und Hilfestellung verbessern können. Bitte nehmen Sie sich einige Minuten Zeit und füllen Sie den beiliegenden Fragebogen aus.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns den ausgefüllten Fragebogen* bis zum 28.2. per E-Mail per Fax oder auch anonym per Post zusenden. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Ihr Regionalmanagement der LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V.

Kontakt:

Die Bewertung der Fragen erfolgt auf einer Ordinalskala von 1-5 mit folgenden Abstufungen:

1 = trifft nicht zu

2 = trifft weniger zu

3 = trifft teilweise zu

4 = trifft überwiegend zu

5 = trifft voll zu

*Dieser Fragebogen wurde erstellt in Anlehnung an den Leitfaden zur Selbstevaluierung der DVS 2014.

Kommunikation mit dem Regionalmanagement (RM)

1	Kommunikation mit dem RM
----------	---------------------------------

1	2	3	4	5
----------	----------	----------	----------	----------

1.1	Das RM kümmerte sich engagiert um mein Anliegen.
1.2	Das RM war telefonisch und per E-Mail gut erreichbar.
1.3	Die Antworten des RM erhielt ich zeitnah.
1.4	Die Auskünfte des RM waren verständlich formuliert.
1.5	Die förderrechtlichen Grundlagen wurden erläutert.
1.6	Der Umgangston war freundlich.
1.7	Die Entscheidungsabläufe in der AktivRegion waren transparent.

Projektkonzeption

2	Projektkonzeption
----------	--------------------------

1	2	3	4	5
----------	----------	----------	----------	----------

2.1	Das RM hat mir wichtige Kontakte zu anderen Partnern/Unterstützern für mein Projekt vermittelt.
2.2	Mein Projekt hat sich inhaltlich durch die Beratung deutlich verbessert.
2.3	Das RM hat mir insgesamt in der Vorbereitung der Antragstellung wertvolle Hilfestellung gegeben.
2.4	Ohne das RM wäre mir die Antragstellung schwer gefallen.

Projektdurchführung

3	Projektdurchführung
----------	----------------------------

1	2	3	4	5
----------	----------	----------	----------	----------

3.1	Die Durchführung meines Projektes wurde durch regelmäßige Projektgespräche mit dem RM begleitet.
3.2	Finanzierungsfragen / Fragen zur Abrechnung während der Durchführung wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet.
3.3	Das RM hat mir insgesamt in der Durchführung der Maßnahme wertvolle Hilfestellung gegeben.

Projektergebnisse

4	Projektergebnisse
----------	--------------------------

1	2	3	4	5
----------	----------	----------	----------	----------

4.1	Die erwarteten Ergebnisse des Projektes traten in vollem Umfang ein.
4.2	Das Vorhaben stieß meines Wissens nach weitere Aktionen in der Region an.
4.3	Das Projekt wurde über die Grenzen der AktivRegion hinaus bekannt.

Wirksamkeit und Nutzen

5	Wirksamkeit und Nutzen
----------	-------------------------------

1	2	3	4	5
----------	----------	----------	----------	----------

5.1	Der organisatorische Aufwand für die Antragstellung war angemessen.
5.2	Der zeitliche Aufwand für die Antragstellung war angemessen.
5.3	Ich würde grundsätzlich wieder einen Antrag stellen.

Aufmerksamkeit

6	Aufmerksamkeit
----------	-----------------------

1	2	3	4	5
----------	----------	----------	----------	----------

6.1	Ich bin über einen Zeitungsartikel auf die Fördermöglichkeit aufmerksam geworden.
6.2	Ein Bekannter hat mir vom RM / von der Fördermöglichkeit erzählt.
6.3	Ich habe über das Internet von der LAG AktivRegion AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest erfahren.
6.4	Ich bin erst durch die AktivRegion auf meine Projektidee gekommen.
6.5	Ich habe gezielt nach Fördermitteln gesucht, egal aus welchem Fonds.
6.6	Ich bin gut über die Integrierte Entwicklungsstrategie der AktivRegion AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest informiert.
6.7	Ich bin gut über die Arbeitsweise der AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest informiert.

Anmerkungen

7	Anmerkungen
----------	--------------------

--	--

1 = trifft nicht zu | 2 = trifft weniger zu | 3 = trifft teilweise zu | 4 = trifft überwiegend zu | 5 = trifft voll zu

b) Fragebogen Entscheidungsgremium zur Projektauswahl

Evaluierung der Arbeitsweise im Vorstand der LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V.

Sehr geehrte Vorstandsmitglieder,

die ersten 24 Monate der Förderperiode 2014-2020/3 liegen hinter uns und wir möchten die Gelegenheit nutzen, Sie im Rahmen der Halbzeitevaluierung um Ihre Einschätzung der Prozesse und Arbeitsabläufe im Vorstand zu bitten.

....

Bitte beachten Sie: Die Bewertung bezieht sich im Folgenden auf alle im Vorstand der LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest bearbeiteten Projekte, d.h. bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Beurteilung sowohl die beschlossenen als auch die abgelehnten Projektanträge.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen* bis zum 28.2. per Post oder per E-Mail an das Regionalmanagement zurück.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Ihr Regionalmanagement der LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V.

Die Bewertung der Fragen erfolgt auf einer Ordinalskala von 1-5 mit folgenden Abstufungen:

1 = trifft nicht zu

2 = trifft weniger zu

3 = trifft teilweise zu

4 = trifft überwiegend zu

5 = trifft voll zu

*Dieser Fragebogen wurde erstellt in Anlehnung an Arbeitshilfen der DVS.

Kommunikation und Sitzungen

1	Kommunikation und Sitzungen
----------	------------------------------------

1	2	3	4	5
----------	----------	----------	----------	----------

1.1	Die Kommunikation (Einladung, Versand der Unterlagen) mit dem Regionalmanagement verläuft angemessen.
1.2	Die Sitzungsdauer ist angemessen.
1.3	Die Struktur der Sitzungen ist sinnvoll und angemessen.
1.4	Die Protokolle der Sitzungen werden zeitnah verschickt und sind angemessen formuliert.
1.5	Die Mitglieder des Vorstands können Änderungen in der Tagesordnung oder im Protokoll vorschlagen, über welche anschließend beraten wird.
1.6	Die personelle Größe des Gremiums ist angemessen.

Projektanträge

2	Projektanträge
----------	-----------------------

1	2	3	4	5
----------	----------	----------	----------	----------

2.1	In allen Projekten ist das zu lösende Kernproblem sowie dessen Ursache identifiziert und formuliert.
2.2	Die Interessen und Erwartungen der Beteiligten und Betroffenen werden in allen Projekten ermittelt und bewertet.
2.3	Die Projektrisiken und -auswirkungen werden in allen Projekten vor Antragstellung dargestellt und bewertet.
2.4	Die Antragsunterlagen liegen immer vollständig vor.

Zielvereinbarungen

3	Zielvereinbarungen
----------	---------------------------

1	2	3	4	5
----------	----------	----------	----------	----------

3.1	Für jedes Projekt werden eindeutige Ziele definiert und dokumentiert.
3.2	Jedes Projekt unterstützt mindestens ein Kernthemenziel.
3.3	Alle Projekte werden auf Überschneidungen, Konflikte und mögliche Synergieeffekte mit bereits laufenden Projekten überprüft.

Projektstruktur

4	Projektstruktur
----------	------------------------

1	2	3	4	5
----------	----------	----------	----------	----------

4.1	Die Aufgaben und angestrebten Ergebnisse werden in jedem Projekt dargestellt und in einem Aktionsplan festgehalten.
4.2	Die Zuständigkeiten der Aufgabenverteilung sind in allen Projekten eindeutig verteilt.
4.3	

Projektbewertung und -auswahl

5	Projektbewertung und -auswahl
----------	--------------------------------------

1	2	3	4	5
----------	----------	----------	----------	----------

5.1	Die Bewertung der Anträge anhand der Projektauswahlkriterien ist angemessen.
5.2	Die Bewertung der Anträge anhand der Projektauswahlkriterien ist nachvollziehbar und transparent.
5.3	Die Projektauswahlkriterien sind sinnvoll ausgewählt.
5.4	Die Diskussionen zu den Anträgen innerhalb des Gremiums verlaufen sachlich und konstruktiv.
5.5	Auf mögliche Interessenskonflikte der Beteiligten wird in der Abstimmung Rücksicht genommen.

Anmerkungen

6	Anmerkungen
----------	--------------------

--	--

1 = trifft nicht zu | 2 = trifft weniger zu | 3 = trifft teilweise zu | 4 = trifft überwiegend zu | 5 = trifft voll zu

c) Workshopentwurf

Workshopskizze zur Zusammenarbeits- und Netzwerkanalyse in der LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V.

Zusammenarbeits- und Netzwerkanalyse*

Art der Beteiligung	Workshop
Dauer	2,5 Stunden
Beteiligte	Vorstand, Mitgliedsgemeinden, -städte, Mitglieder
Moderator	Regionalmanagement
Zeitpunkt	1. Zur Halbzeitbewertung im Frühjahr 2017, Betrachtungszeitraum 2015-2016 2. Zur Evaluierung am Ende der Förderperiode 2020/23
Material	2 x Bewertungsmatrix, Klebepunkte, Moderationskarten
Ziele	<ul style="list-style-type: none">- Aufzeigen der Arbeitsbeziehungen- Ggf. Aufzeigen von Veränderungen der Gremien- Qualität der Zusammenarbeit im Normalfall und unter Stress- Stabilität des Netzwerkes prüfen- Analyse von Stärken und Schwächen im Netzwerk- Ableitung von Handlungsbedarfen

*verändert nach Leitfaden zur Selbstevaluierung der DVS 2014

- ❖ Organigramm zur Darstellung der Arbeitsbeziehungen
- ❖ Bewertung der Arbeitsbeziehungen unter Berücksichtigung der Aspekte:
 - Entscheidungsfindung
 - Verbindlichkeiten
 - Veränderungen
 - Konflikte
 - Aufgabeverteilung
 - Lob & Kritik
 - Ressourcen & Zeit
 - Informationsfluss
 - Steuerung
- ❖ Bewertung des Netzwerkes mithilfe von Klebepunkten und anschließender Diskussion anhand folgender Matrix (Entwurf):

Netzwerkmerkmal	1	2	3	4	5	keine Beurteilung
1. Wichtige Akteure und Partner sind in die Arbeit der LAG eingebunden.						
2. Die Akteure teilen die Aufgaben untereinander auf.						
3. Der Wissensaustausch im Netzwerk funktioniert. Auch kritische Informationen werden weitergegeben.						
4. Es besteht ein positives Klima, das zu einem Wir-Gefühl beiträgt.						
5. Jedes Mitglied / Gremium wird gehört. Konflikte können im Einvernehmen geregelt werden.						
6. Organisations-, Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen eignen sich für die Umsetzung der IES. Es besteht Klarheit über die Kompetenzverteilung aller Gremien.						
7. Stabilität und Langfristigkeit der Beziehungen sind zu erkennen.						
8. Das Netzwerk der LAG ist erfolgreich in andere Strukturen (Politik, Verwaltung, Vermarktung, ...) eingebunden.						

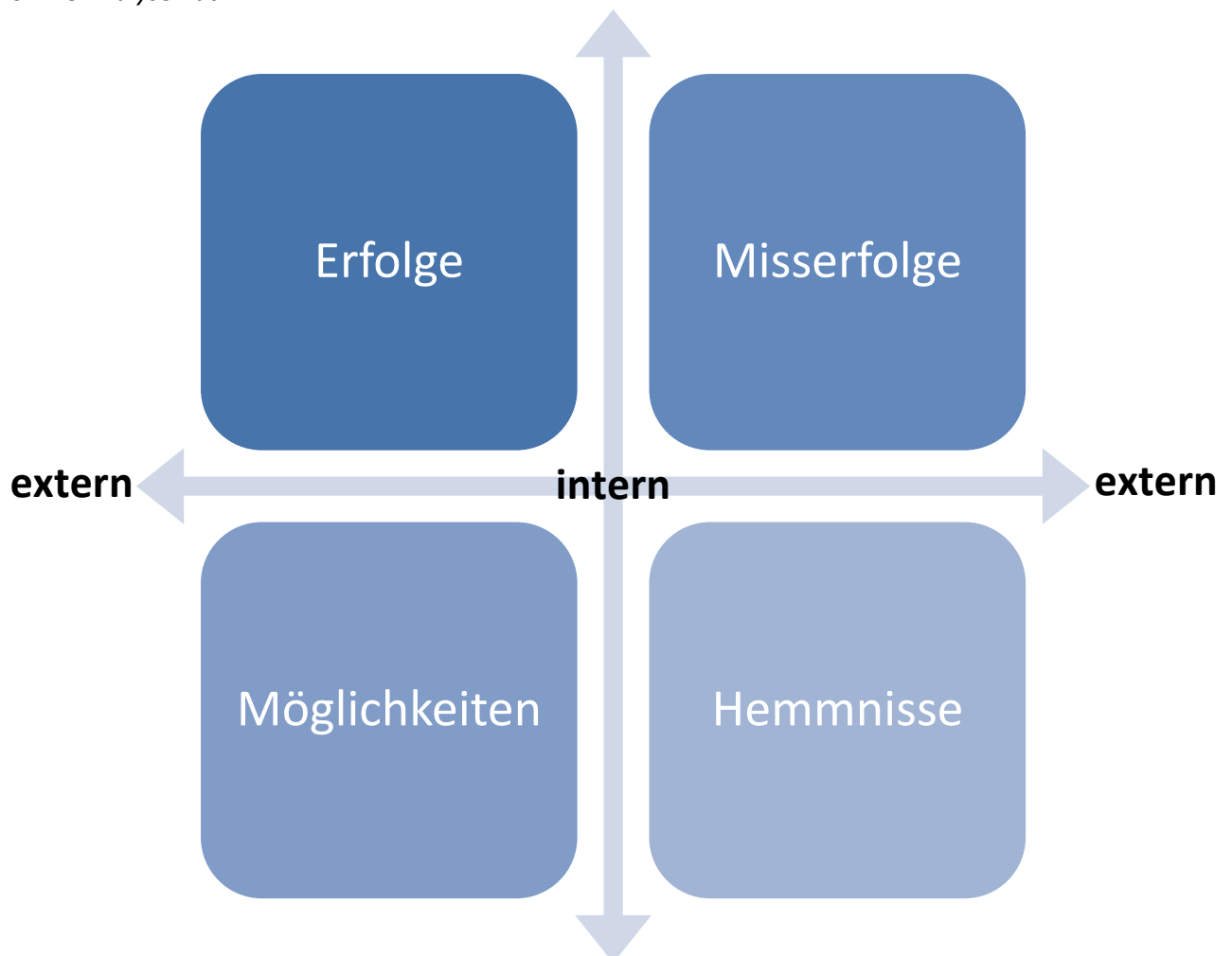
Ordinalskala: 1 = trifft nicht zu | 2 = trifft weniger zu | 3 = trifft teilweise zu | 4 = trifft überwiegend zu | 5 = trifft voll zu

Workshopskizze zur Erfolg/Misserfolg & Möglichkeiten/Hemmnisse in der LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V.

Erfolg/Misserfolg & Möglichkeiten/Hemmnisse

Art der Beteiligung	Workshop
Dauer	2,5 Stunden
Beteiligte	Vorstand, Mitgliedsgemeinden, -städte
Moderator	Regionalmanagement
Zeitpunkt	1. Zur Halbzeitbewertung im Frühjahr 2017, Betrachtungszeitraum 2015-2016 2. Zur Evaluierung am Ende der Förderperiode 2020/23
Material	Matrix pro Handlungsfeld, Moderationskarten
Ziele	<ul style="list-style-type: none">- Aufzeigen von Erfolgen & Misserfolgen- Aufzeigen von Möglichkeiten & Hemmnissen- Analyse von Ursachen, geteilt nach intern und extern- Formulieren von Handlungsbedarfen

Skizze Analysematrix



Anlage 10: Beschlüsse der öffentlichen Kofinanzierung

Anlage 11: Indikativer Kosten- und Finanzierungsplan
Indikativer Kosten- und Finanzierungsplan LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest 2015-2020 n+3 (zzgl. nicht förderfähige Kosten)

I. Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) -Laufende Kosten der LAG sowie Vorhaben zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung (Teilmaßnahme 19.4)										
Förderfähige Kosten	gesamt	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
a) Regionalmanagement	645.000 €	87.500 €	87.500 €	87.500 €	87.500 €	87.500 €	87.500 €	50.000 €	40.000 €	30.000 €
b) Öffentlichkeitsarbeit/Sensibilisierung	65.700 €	7.300 €	7.300 €	7.300 €	7.300 €	7.300 €	7.300 €	7.300 €	7.300 €	7.300 €
Gesamtkosten	710.700 €	94.800 €	94.800 €	94.800 €	94.800 €	94.800 €	94.800 €	57.300 €	47.300 €	37.300 €
Finanzierung										
ELER-Beteiligung (56% der förderfähigen Kosten)	397.992 €	53.088 €	53.088 €	53.088 €	53.088 €	53.088 €	53.088 €	32.088 €	26.488 €	20.888 €
öffentliche regionale Kofinanzierungsmittel (förderfähige Kosten)	312.708 €	41.712 €	41.712 €	41.712 €	41.712 €	41.712 €	41.712 €	25.212 €	20.812 €	16.412 €
Gesamtfinanzierung	710.700 €	94.800 €	94.800 €	94.800 €	94.800 €	94.800 €	94.800 €	57.300 €	47.300 €	37.300 €
II. Projektfinanzierung										
A - Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien (Teilmaßnahme 19.2)										
II a) Private Projekte (Projekte ohne eigene öffentl. Kofinanzierung)										
Kosten	gesamt	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
förderfähige Kosten	1.200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
Gesamtkosten	1.200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
Finanzierung (Förderquote durchschnittlich 50%)										
1) ELER-Beteiligung (80% von 50)	480.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
2) nationale öffentliche Ausgaben (20 % von 50)(Summe 2a, 2b)	120.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
2a) Landesmittel (10%)	60.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
2b) öffentliche regionale Kofinanzierungsmittel (10%)	60.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Öffentliche Ausgaben (Förderung) gesamt	600.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
3) sonstige Ausgaben, förderfähig (i.d.R. Eigenanteil Träger)	600.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Gesamtfinanzierung	1.200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
II b) Projekte mit eigener Kofinanzierung (Öffentliche Projekte)										
Kosten	gesamt	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
förderfähige Kosten	3.536.680 €	643.033 €	645.636 €	645.636 €	645.636 €	645.636 €	645.636 €	645.636 €	645.636 €	645.636 €
Gesamtkosten	3.536.680 €	643.033 €	645.636 €	645.636 €	645.636 €	645.636 €	645.636 €	645.636 €	645.636 €	645.636 €
Finanzierung (Förderquote durchschnittlich 60%)										
1) ELER-Beteiligung (max. 80%, durchschnittlich 60%)	2.122.008 €	353.668 €	355.100 €	355.100 €	355.100 €	355.100 €	355.100 €	355.100 €	355.100 €	355.100 €
2) nationale öffentliche Ausgaben (min. 20 %)	530.502 €	88.417 €	88.775 €	88.775 €	88.775 €	88.775 €	88.775 €	88.775 €	88.775 €	88.775 €
Öffentliche Ausgaben	2.652.510 €	442.085 €	443.875 €	443.875 €	443.875 €	443.875 €	443.875 €	443.875 €	443.875 €	443.875 €
3) sonstige Ausgaben, förderfähig (i.d.R. Eigenanteil Träger)	884.170 €	147.362 €	147.958 €	147.958 €	147.958 €	147.958 €	147.958 €	147.958 €	147.958 €	147.958 €
Gesamtfinanzierung	3.536.680 €	589.447 €	591.833 €	591.833 €	591.833 €	591.833 €	591.833 €	591.833 €	591.833 €	591.833 €
davon für:										
B. Vorbereitung und Umsetzung von gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationsprojekten (Teilmaßnahme 19.3)										
ELER-Beteiligung anteilig aus Iia) + Iib) = 5% von 3 Millionen	150.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
III. Gesamtfinanzierung										
Öffentliche Ausgaben	3.963.210 €	636.885 €	638.675 €	638.675 €	638.675 €	638.675 €	638.675 €	57.300 €	47.300 €	37.300 €
davon öffentliche regionale Kofinanzierungsmittel	372.708 €	51.712 €	51.712 €	51.712 €	51.712 €	51.712 €	51.712 €	25.212 €	20.812 €	16.412 €
davon ELER-Mittel	3.150.000 €	486.756 €	488.188 €	488.188 €	488.188 €	488.188 €	488.188 €	32.088 €	26.488 €	20.888 €
davon Landesmittel zur Kofinanzierung privater Projekte (2a)	60.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
davon nationale öffentl. Ausgaben zur Kofinanzierung öffentl. Projekte	532.650 €	88.775 €	88.775 €	88.775 €	88.775 €	88.775 €	88.775 €	88.775 €	88.775 €	88.775 €
Sonstige Ausgaben	1.484.170 €	247.362 €	247.958 €	247.958 €	247.958 €	247.958 €	247.958 €	247.958 €	247.958 €	247.958 €
Ausgaben insgesamt	5.447.380 €	937.833 €	940.436 €	940.436 €	940.436 €	940.436 €	940.436 €	57.300 €	47.300 €	37.300 €